

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 14 • 8. April 2021

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

TEXTIL

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 611 05 30

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Vorhänge Kissen Plissees Vorhangsysteme Spezialanfertigungen...

NÄF

MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

info@naef.swiss



Möbel zum Wohnen Essen Schlafen Arbeiten...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	595
Landrat	599
Regierungsrat	610
Direktionen und Amtsstellen	621
Medieninformationen	621
Justiz- und Sicherheitsdirektion	622
Gesundheits- und Sozialdirektion	634
Handelsregister	635
Schuldbetreibung und Konkurs	651
Gerichte	654
Gemeinden	663
Baugesuche	663
Ennetmoos	665
Stansstad	666
Ausschreibung	667



Die nächste Ausgabe Nr. 15 erscheint am
Mittwoch, den 14. April 2021

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Auf dem Areal der job-vision ist ein Neubau geplant

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Objektkredit in der Höhe von 2 Millionen Franken. Damit soll auf dem Areal der job-vision in Stans ein zweckmässiger Neubau erstellt werden als Ersatz für zwei alte Baracken. Da die armasuisse als Grundstücksbesitzerin bereit ist, dem Kanton das Land im Baurecht abzutreten, dürften unter dem Strich keine Mehrkosten anfallen.

Die Kantone werden vom Bund verpflichtet, Massnahmen für erwerbslose Personen anzubieten, um deren Vermittelbarkeit zu verbessern und sie möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die Kantone Nidwalden und Obwalden übernimmt neben anderen Anbietern auch die job-vision diese Aufgabe. Jährlich werden zwischen 200 und 300 Stellensuchende in verschiedenen Arbeitsbereichen im Betrieb beschäftigt. Seit 2008 ist die job-vision ob-/nidwalden in Räumlichkeiten der armasuisse am Bürgenberg in Stans eingemietet. Die Gebäude wurden in den Vierziger- bis Sechzigerjahren erstellt und sind entsprechend in die Jahre gekommen. Während im Hauptgebäude und für die Schreinerei mit hohem Aufwand gute Arbeitsbedingungen geschaffen werden konnten, befinden sich die Holzbaracken der Cafeteria sowie der Abteilungen Natur&Landschaft und Fotografie in einem sehr schlechten Zustand. Es zeichnet sich ab, dass ein Arbeiten in den beiden Gebäuden ohne beträchtliche Investitionen in naher Zukunft nicht mehr zumutbar sein wird.

Die Prüfung verschiedener Optionen hat ergeben, dass ein zweistöckiger Neubau anstelle der beiden Gebäude am sinnvollsten ist. Geplant wird ein zweckdienlicher Bau mit einem schlichten Ausbaustandard. Die Konstruktion soll nach Möglichkeit in Holz-Elementbauweise erfolgen und robuste Oberflächen aufweisen. Im Neubau können die gesamte Schreinerei, die Malerei und die Räumlichkeiten der Abteilung Natur&Landschaft auf einer beheizbaren Fläche von rund 680 Quadratmetern untergebracht werden. Dies entspricht gegenüber heute einer Erweiterung um rund 165 Quadratmeter. Das Projekt überzeugt auch, weil es – ergänzend zur Beseitigung der baulichen Missstände – Optimierungen der betrieblichen Abläufe erlaubt, indem unter anderem Lagerflächen bereitgestellt sowie die Logistik und Arbeitssicherheit verbessert werden. Auch wird mit dem Neubau ein Mehrwehrt geschaffen, weil er deutlich flexibler genutzt werden kann als die heutigen Baracken. Der Kanton rechnet mit Baukosten in der Höhe von 2 Millionen Franken.

Kanton verfügt selber über kein passendes Grundstück

Damit der Kanton Nidwalden bauliche Veränderungen auf dem Areal vornehmen kann, ist ein Baurechtsvertrag zwingend. Die Liegenschaftsbesitzerin armasuisse zeigt sich bereit, einen entsprechenden Vertrag über 30 Jahre abzuschliessen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund. Die Genossenkorporation Stans hat dem Vertrag ebenfalls zugestimmt, sie behält ihr unbefristetes Vorkaufsrecht bei. Gegenüber der heutigen Lösung mit einem Mietzins kann der Kanton in Zukunft jährlich rund 100'000 Franken einsparen, wodurch der Neubau voraussichtlich kostenneutral realisiert werden kann. «Auf diese Weise kann der Standort langfristig und zu günstigen Konditionen gesichert werden. Der Kanton selber besitzt kein Grundstück oder Gebäude, das die Bedürfnisse der job-vision abdecken kann», hält Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger fest. Die Investitionen werden vollumfänglich durch den Kanton Nidwalden getätigt und lassen sich über Projektkosten für arbeitsmarktliche Massnahmen durch den Bund rückfinanzieren. Das Vorgehen ist mit dem Kanton Obwalden abgesprochen.

Der Kredit für den Neubau bedarf der Zustimmung des Landrates. Dieser wird sich voraussichtlich Ende Mai 2021 damit beschäftigen. Ziel ist es, das Gebäude im Verlauf des Jahres 2022 zu realisieren.

Das Angebot von job-vision ob-/nidwalden

Die job-vision bietet stellensuchenden Personen aus Obwalden und Nidwalden – insbesondere aus handwerklichen und kaufmännischen Arbeitsbereichen – die Möglichkeit, während maximal sechs Monaten einer geregelten Arbeit nachzugehen. Ziel des Beschäftigungsprogramms ist es, den Teilnehmenden einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen, vorhandene berufliche Fähigkeiten zu vertiefen oder neue zu erwerben sowie den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern. Dabei werden auch Dienstleistungen gegenüber Dritten erbracht und Produkte hergestellt und verkauft. Die Differenz aus dem entsprechenden Erlös und den Betriebsaufwänden wird durch Bundesgelder gedeckt. Das kantonale Budget wird dadurch vollständig entlastet. Jährlich werden zwischen 200 und 300 Stellensuchende im Betrieb beschäftigt. Während der gesamten Programmdauer sind die Teilnehmenden verpflichtet, sich intensiv um eine feste Stelle zu bemühen. Gestützt auf die Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden von 1996 wird die job-vision von beiden Kantonen gemeinsam betrieben.

Stans, 1. April 2021

Der Regierungsrat hat die Grundlagen zur Umsetzung des kantonalen Härtefallprogramms angepasst. So können anteilmässig mehr A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen und insgesamt mehr Unternehmen unterstützt werden. Die geänderten Bedingungen, die auch eine neue Notverordnung nach sich ziehen, werden rückwirkend auf bereits verfügte Entscheide angewendet.

Mit dem Covid-19-Härtefallprogramm von Bund und Kanton werden Unternehmen unterstützt, die entweder über längere Zeit ganz geschlossen bleiben müssen oder aufgrund der behördlich angeordneten Schutzmassnahmen Einbussen erleiden, sodass ihre Existenz und damit auch Arbeitsplätze bedroht sind. Die Teilnahme am Programm ist an mehrere Kriterien geknüpft. Im Zusammenhang mit den Härtefallgeldern hat der Nidwaldner Regierungsrat per 23. Februar 2021 in einer Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung festgelegt, dass der Bundesanteil, der 70 Prozent entspricht, vollumfänglich für nicht rückzahlbare Beiträge eingesetzt wird. Die restlichen, vom Kanton finanzierten 30 Prozent werden in Form von Bürgschaften für Darlehen gesprochen. Aufgrund der neusten Entwicklung mit länger andauernden Betriebsschliessungen, der Aufstockung der Bundesmittel und geänderter Verordnungsbestimmungen auf nationaler Ebene stellt die kantonale Entscheidungskommission fest, dass das 70/30-Verhältnis zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Bürgschaften nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Der Regierungsrat erlässt deshalb per 6. April 2021 eine neue Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung und hebt die bisherige auf. Demnach werden anspruchsberechtigten Unternehmen ausschliesslich nicht rückzahlbare Beiträge geleistet, sofern der minimale Finanzbedarf die Limite von 300'000 Franken nicht übersteigt. Für den zusätzlichen Bedarf über dieser Schwelle werden Bürgschaften eingesetzt. Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: «Dies hat zur Folge, dass mehr A-fonds-perdu-Beiträge und weniger Bürgschaften gesprochen werden. Damit kommen wir auch einer Forderung aus der Wirtschaft nach.» Weiter hat die kantonale Entscheidungskommission in Absprache mit dem Regierungsrat eine Praxisänderung bei der Ermittlung des minimalen Finanzbedarfs bis Ende 2021 beschlossen. Bisher wurden allfällige Gewinne des Jahres 2020 miteinbezogen. Neu wird davon abgesehen. «Wir haben festgestellt, dass sich umliegende Kantone bei der Bemessung an fixen Kenngrössen orientieren, was zur Folge hat, dass alle Betriebe, die zum Härtefallprogramm Zugang haben, eine Finanzhilfe erhalten. Um Wettbewerbsverzerrungen über Kantonsgrenzen hinaus abzuschwächen, machen wir diesen Schritt in Richtung Entschädigungsprogramm, halten grundsätzlich aber am Härtefallprinzip fest», erklärt Othmar Filliger. «Wir kommen damit auch dem Gastroverband Nidwalden entgegen, der unsere bisherige Auslegung von Härtefällen als zu streng taxiert hat.» So führt die Umstellung dazu, dass fast alle gesuchstellenden Gastronomiebetriebe eine finanzielle Unterstützung erhalten. Auch andere Branchen profitieren.

Die neuen Bestimmungen werden auch rückwirkend auf bereits behandelte Gesuche angewendet. Davon begünstigte Unternehmen erhalten in den kommenden Wochen einen angepassten Entscheid.

Bisherige Notverordnung wurde im Landrat nicht behandelt

Eigentlich hätte der Landrat an seiner gestrigen Sitzung über die ursprüngliche Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung und deren Geltungsdauer befinden sollen. Angesichts der neuesten Entwicklungen beantragte der Regierungsrat, das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen. Das Kantonsparlament folgte dem Antrag. Die neue Notverordnung wird dem Landrat voraussichtlich an dessen Sitzung vom 29. April 2021 unterbreitet.

Im Kanton Nidwalden können Unternehmen seit Mitte Januar 2021 einen Antrag auf Härtefallgelder einreichen. In einer ersten Entscheidungsrunde Ende Februar sind 170 Gesuche behandelt worden. Die Auszahlungen in der Gesamthöhe von bisher 12.33 Millionen Franken sind Anfang März erfolgt. In der Zwischenzeit sind rund 30 neue Gesuche bei der Volkswirtschaftsdirektion eingetroffen. Diese werden von der kantonalen Entscheidungskommission ebenfalls in den nächsten Wochen behandelt.

Weitere Informationen: www.nw.ch/haertefall

Stans, 1. April 2021

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 31. März 2021

Vorsitz: Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen

Anwesend: 56 Ratsmitglieder

Stans, Theatersaal Kollegium St. Fidelis, 08.30 bis 11.45 Uhr

1. Tagesordnung: Traktandum 6, Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung, wird auf Antrag des Regierungsrates gestrichen. Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 3. Februar 2021 wird genehmigt.
3. Als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 wird gewählt: Dr. iur. Stephan Zimmerli, Hergiswil.
4. Als Mitglied der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse und der IV-Stelle für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird gewählt: Landrat Markus Walker, Ennetmoos.
5. Die Interpellation von Landrat Peter Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend «Stop Lockdown – für eine verhältnismässige und faktenbasierte Corona-Politik» wird als dringlich erklärt.
6. Die Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Stromversorgungssicherheit in Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.
7. Das Gesetz über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Kantonales Energiegesetz, kEnG); [Änderung betr. Revision Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014)] wird in 2. Lesung beschlossen.
8. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Urs Christen, Beckenried, betreffend Impfstrategie Covid-19 Kanton Nidwalden wird durch Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger beantwortet.

-
9. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die psychische Gesundheit Jugendlicher in der Corona-Situation wird durch Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger beantwortet.
 10. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung «Covid-19 Härtefall-Finanzhilfen» wird durch Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger beantwortet.
 11. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Pierre Nemitz, Beckenried, betreffend Erlass einer Studie «Stans Barrieren – Frei» im Zusammenhang mit der Totalsperre der Zentralbahn vom März bis April 2021 wird durch Baudirektor Josef Niederberger beantwortet.
 12. Der Landrat hat zwanzig Einbürgerungsgesuche gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Stans, 1. April 2021

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

**Gesetz
über die sparsame Energienutzung und die Förderung
erneuerbarer Energien
(Kantonales Energiegesetz, kEnG)**

Änderung vom 31. März 2021¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 21 und 60 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 6 und 45-47 des eidgenössischen Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG)²,

beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 16. Dezember 2009 über die sparsame Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien (Kantonales Energiegesetz, kEnG)³ wird wie folgt geändert:

Neuer Ingress:

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 21 und 60 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 6 und 45-47 des eidgenössischen Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG)²,

beschliesst:

I. **ALLGEMEINE BESTIMMUNG**

Art. 1, Titel und Abs. 2 Zweck, Grundsatz

¹ Dieses Gesetz:

1. legt die Grundlagen für eine kantonale Energiepolitik fest;
2. schafft günstige Rahmenbedingungen für eine sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien;
3. fördert die Sicherstellung einer umweltverträglichen Energieversorgung;
4. dient dem Vollzug der Energiegesetzgebung des Bundes.

² Die Energie ist sparsam und effizient zu nutzen.

II. ORGANISATION

Art. 5a Abs. 1 Elektrizitätsverteilungsunternehmen

¹ Die Elektrizitätsverteilungsunternehmen stellen dem Kanton und den Gemeinden die für die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Energieplanung benötigten Daten zur Verfügung; vorbehalten bleibt die Datenschutzgesetzgebung.

² Bei grösserem Aufwand oder zusätzlich nötiger Bearbeitung der Daten kann der Aufwand in Rechnung gestellt werden.

III. ENERGIESPARMASSNAHMEN BEI BAUTEN UND ANLAGEN

A. Allgemein

Art. 8 Abs. 1 Grundsatz

¹ Bauten und Anlagen sowie damit zusammenhängende Ausstattungen und Ausrüstungen sind so zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass möglichst geringe Energieverluste eintreten, ein effizienter Betrieb möglich ist und die Energie einschliesslich Elektrizität sparsam sowie rationell genutzt wird; soweit möglich sind Abwärme und erneuerbare Energien zu nutzen.

² Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) gilt als offizieller Ausweis des Kantons. Der Ausweis ist für die Hauseigentümer freiwillig.

Art. 9a Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden

¹ Für bestehende Bauten im Eigentum des Kantons beziehungsweise der Gemeinden gelten folgende Ziele:

1. der Stromverbrauch ist bis im Jahr 2030 um 20 Prozent gegenüber dem Stand im Jahr 1990 zu senken oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien zu decken;
2. die Wärmeversorgung ist ab dem Jahr 2050 vollständig ohne fossile Brennstoffe zu realisieren.

² Für Neubauten im Eigentum des Kantons beziehungsweise der Gemeinden gelten erhöhte Minimalanforderungen bezüglich des gewichteten Energiebedarfs gemäss Art. 19; der Regierungsrat legt diese in einer Verordnung fest.

Art. 11 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 Geltungsbereich, Energienachweis

¹ Die Anforderungen gemäss Art. 13 – 22 sind einzuhalten bei:

1. Neubauten, welche beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden;
2. Umbauten und Umnutzungen von bestehenden Bauten, welche beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden;
3. Neuinstallationen gebäudetechnischer Anlagen zur Aufbereitung und Verteilung von Wärme, Kälte, Warmwasser und Raumluft;
4. Erneuerung, Umbau oder Änderung gebäudetechnischer Anlagen.

² Für energierelevante Massnahmen gemäss Art. 13-22, die der Baubewilligungspflicht gemäss der Planungs- und Baugesetzgebung unterstehen, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden (Energienachweis).

Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 Ausnahmen

¹ Die Bewilligungsbehörde kann Ausnahmen oder Erleichterungen von den in diesem Gesetz oder in den Ausführungsbestimmungen verlangten Anforderungen bewilligen, wenn:

1. ausserordentliche Umstände vorliegen, namentlich Art, Zweckbestimmung oder Dauer der Bauten und Anlagen eine Abweichung nahelegt;
2. sonst eine unverhältnismässige Härte einträte; und
3. dadurch keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden.

² Die Ausnahmebewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verknüpft und befristet werden.

B. Energierelevante Massnahmen**Art. 14, Titel und Abs. 4 Gebäudetechnische Anlagen
1. ortsfeste elektrische Widerstands-
heizungen**

¹ Die Neuinstallation ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen zur Gebäudeheizung ist nicht zulässig.

² Der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem durch eine ortsfeste elektrische Widerstandsheizung ist nicht zulässig.

³ Notheizungen sind in begrenztem Umfang zulässig.

⁴ Der Regierungsrat legt in einer Verordnung fest, unter welchen Voraussetzungen die Neuinstallation oder der Ersatz ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ausnahmsweise zulässig ist.

**Art. 14a 2. erneuerbare Energie beim Ersatz des Wärmeerzeugers
a) Anforderungen**

¹ Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sind diese so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet.

² Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Standardlösungen sowie die Ausnahmen fest.

³ Für die Festlegung der Standardlösung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m² je Jahr; die Anforderungen müssen mit Massnahmen am Standort erfüllt werden.

Art. 14b b) Bewilligungspflicht

¹ Der Ersatz eines Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung ist bewilligungspflichtig.

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nachweist, dass:

1. die fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung gewährleistet ist;
2. die Zertifizierung des Gebäudes nach Minergie-Standard ausgewiesen ist; oder
3. die Klasse D bei der GEAK-Gesamtenergieeffizienz erreicht ist.

Art. 15, Titel 3. Abwärmenutzung

Die im Gebäude anfallende Abwärme, insbesondere jene aus Kälteerzeugung sowie aus gewerblichen und industriellen Prozessen, ist zu nutzen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Art. 16, Titel und Ziff. 1 4. Anforderungen an weitere Anlagen

Der Regierungsrat legt die Anforderungen fest an:

1. Wärmeerzeugungsanlagen bei Neubauten;
2. Wasserwärmer, Warmwasser- und Wärmespeicher;
3. Wärmeverteilung und -abgabe;
4. Lüftungstechnische Anlagen;
5. Anlagen für Kühlung, Be- und Entfeuchtung.

Art. 19 Anforderungen an die Deckung des gewichteten Energiebedarfs

1 Neubauten und erhebliche Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr gewichteter Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei Null liegt.

2 Der Regierungsrat legt die Anforderungen an den Energieeinsatz in einer Verordnung fest; er berücksichtigt dabei insbesondere die Wirtschaftlichkeit sowie besondere Verhältnisse wie Klima, Verschattung oder Quartiersituationen.

3 Er legt in einer Verordnung fest, welche Erweiterungen von bestehenden Gebäuden als erheblich gelten.

Art. 19a Eigenstromerzeugung
1. Grundsatz

1 Neubauten und erhebliche Erweiterungen müssen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber erzeugen.

2 Die Eigenstromerzeugung kann mit Installation einer Energieerzeugungsanlage in, auf oder an der Baute oder mit Beteiligung an einer neuen Gemeinschaftsanlage im Kanton sichergestellt werden.

3 Die Eigenstromerzeugung muss mindestens 10 W je m² neu geschaffene Energiebezugsfläche betragen; es muss nicht mehr als 30 kW sichergestellt werden.

4 Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Berechnungsweise sowie die Ausnahmen fest.

Art. 19b 2. Ersatzabgabe

1 Erfüllt die Elektrizitätserzeugungsanlage die Anforderungen gemäss Art. 19a nicht, ist eine einmalige Ersatzabgabe zu leisten.

2 Die Ersatzabgabe beträgt je nicht realisierte kW-Leistung Fr. 1'000.-.

3 Die Bewilligungsbehörde verfügt die Ersatzabgabe mit der Baubewilligung.

Art. 19c 3. Verwendung

Der Kanton weist die Ersatzabgabe dem Fonds zur Finanzierung des Förderprogramms gemäss Art. 27 zu.

Art. 20 Verbrauchersabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung**1. Ausrüstungspflicht bei Neubauten**

¹ Neue Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung mit mehr als vier Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Verbrauchs für Warmwasser auszurüsten.

² Neue Gebäude, welche die Wärme von einer zentralen Wärmeversorgung für eine Gebäudegruppe beziehen, sind mit den Geräten zur Erfassung des Wärmebedarfs für Heizung je Gebäude auszurüsten.

Art. 20a 2. Ausrüstungspflicht bei wesentlichen Erneuerungen

¹ Bestehende Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung für mehr als vier Nutzeinheiten sind bei einer Gesamterneuerung des Heizungssystems mit den Geräten zur Erfassung des individuellen Heizwärmeverbrauchs beziehungsweise bei einer Gesamterneuerung des Warmwassersystems mit den Geräten zur Erfassung des individuellen Warmwasserverbrauchs auszurüsten.

² Bestehende Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung je Gebäude auszurüsten, wenn an einem oder mehreren Gebäuden die Gebäudehülle zu über 75 Prozent saniert wird.

Art. 20b 3. Abrechnungsverfahren, Ausnahmen

Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung das Abrechnungsverfahren und die Ausnahmen von der Ausrüstungs- und Abrechnungspflicht für Bauten und Gebäudegruppen mit geringer installierter Wärmeerzeugerleistung oder niedrigem spezifischem Energieverbrauch.

Art. 22, Titel und Abs. 1 Grenzwert für den Elektrizitätsbedarf Beleuchtung

¹ Bei Bauten mit einer Energiebezugsfläche (EBF) von mehr als 1000 m² sind die Grenzwerte für den jährlichen Elektrizitätsbedarf für Beleuchtung einzuhalten. Davon ausgenommen sind Wohnbauten oder Teile davon.

² Der Regierungsrat legt die Grenzwerte fest.

C. Grossverbraucher**Art. 23 Abs. 2 Energieverbrauch, Zielvereinbarung**

¹ Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0.5 GWh können von der Direktion verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren. Ausgenommen sind Grossverbraucher, die sich im Rahmen von Zielvereinbarungen verpflichten, individuell oder in einer Gruppe die von der Direktion vorgegebenen Ziele für die Entwicklung des Energieverbrauchs einzuhalten.

² Grossverbraucher, die Zielvereinbarungen abschliessen, können für deren Dauer von der Einhaltung der Art. 14-15, Art. 16 Ziff. 2-5, Art. 17-19 und Art. 20 und 20a, Art. 21-22 und Art. 35b entbunden werden. Die Direktion kann die Vereinbarung fristlos kündigen, wenn die Verbrauchsziele nicht eingehalten werden.

D. Verfahren**Art. 24a Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

¹ Jedermann ist verpflichtet, den zuständigen Instanzen die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte unentgeltlich zu erteilen und nötigenfalls Abklärungen durchzuführen oder zu dulden.

² Die Baubewilligungsbehörden erfassen die ihnen mitgeteilten energetisch relevanten Daten des Gebäudebestandes auf ihrem Gebiet und leiten die erfassten Daten laufend dem Kanton weiter.

³ Die zuständigen Instanzen dürfen zur Ausübung ihrer Aufgaben Liegenschaften betreten und die kontrollierten Gebäude beziehungsweise gebäudetechnischen Anlagen prüfen.

IV. FÖRDERMASSNAHMEN**Art. 27 Abs. 3 Förderprogramm**

¹ Der Kanton fördert Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung umweltschonender, erneuerbarer Energien und Abwärme.

² Der Regierungsrat legt das kantonale Förderprogramm fest.

³ Der Kanton führt einen Fonds zur Finanzierung des Förderprogramms.

Art. 28 Abs. 1 Förderbeiträge

¹ Förderbeiträge können für folgende Massnahmen gewährt werden:

1. rationelle Energienutzung;
2. Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme;
3. Aus- und Weiterbildung im Energiebereich, insbesondere solche von Fachleuten;
4. Information, Beratung und Marketing im Energiebereich.

² Die Zusicherung von Förderbeiträgen kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

³ Förderbeiträge sind zurückzuerstatten, wenn sie zu Unrecht bezogen wurden oder wichtige Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Art. 29 Wirksamkeitskontrolle

¹ Der Kanton führt zur Kontrolle der Wirksamkeit der Fördermassnahmen eine Statistik und stellt sie den Gemeinden zur Verfügung.

² Der Kanton kann bei den Empfängerinnen und Empfängern gemäss Art. 28 zu statistischen Zwecken die notwendigen Informationen zur Wirksamkeit der Massnahmen einfordern.

³ Der Regierungsrat berichtet dem Landrat im Rechenschaftsbericht über die Verwendung dieser Mittel.

VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**Art. 35a Übergangsbestimmung zur Änderung vom 31. März 2021
1. hängige Verfahren**

¹ In Verfahren, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängig sind, ist das neue Recht anwendbar.

² Das bisherige Recht ist anwendbar:

1. in Verfahren, bei denen bereits eine öffentliche Auflage mit Einwendungsmöglichkeit erfolgt ist;
2. in Rechtsmittelverfahren zu Entscheiden nach bisherigem Recht, die noch nicht in Rechtskraft erwachsen sind.

Art. 35b 2. Sanierungspflicht von Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem

¹ Bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem sind innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 31. März 2021 durch Heizungen zu ersetzen, die den Anforderungen dieses Gesetzes entsprechen.

² Der Regierungsrat kann in einer Verordnung Ausnahmen von der Sanierungspflicht festlegen.

II.

¹ Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 31. März 2021

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 8. April 2021

Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:

7. Juni 2021

Letzter Tag der Referendumsfrist: 7. Juni 2021

¹ A 2021, 601

² SR 730.0

³ NG 641.1

Regierungsratsbeschluss betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz

vom 30. März 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 40 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)² sowie Art. 5a Abs. 2 lit. b der Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)³ und Art. 74 Ziff. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG)⁴,

beschliesst:

1. Bewilligung der «Betriebskantinen»

Restaurationsbetriebe dürfen gestützt auf Art. 5a Abs. 2 lit. b Covid-19-Verordnung besondere Lage³ als «Betriebskantinen» für Berufstätige im Ausseneinsatz genutzt werden. Die Vorgaben dieses Regierungsratsbeschlusses sind einzuhalten.

2. Anforderungen an die «Betriebskantinen»

Eine «Betriebskantine» für Berufstätige im Ausseneinsatz muss folgende Anforderungen erfüllen:

1. Die Öffnungszeiten sind auf werktags 6 bis 23 Uhr beschränkt.
2. Der Zugang ist auf Berufstätige aus den folgenden Branchen beschränkt: Mitarbeitende im Landwirtschaftssektor (Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), Handwerker, Bau- und Strassenarbeiter (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sowie Berufstätige im Bereich Montageservice.
3. Die Mitarbeitenden aus den oben genannten Branchen müssen von ihrem Arbeitgeber vorgängig schriftlich bei der «Betriebskantine» angemeldet werden.

4. Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen ist sicherzustellen.
5. Die Mahlzeiten müssen für die Mitarbeitenden aus den genannten Branchen finanziell tragbar sein.
6. Die betroffenen Arbeitgeber und deren «Betriebskantinen» müssen auf einer für die kantonale Kontrollbehörde jederzeit einsehbaren und aktuell gehaltenen Liste eingetragen sein. Diese Liste wird durch die «Betriebskantine» geführt.
7. Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) ist einzuhalten.

3. Schutzkonzept in den «Betriebskantinen»

Die Betriebskantinen haben ein Schutzkonzept gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage³ zu erstellen. Dieses muss zusätzlich folgende Vorgaben umfassen:

1. Es gilt eine Sitzpflicht bei der Konsumation sowie eine allgemeine Maskenpflicht beim Betreten oder Verlassen des Restaurants sowie beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
2. Bei der Konsumation muss der erforderliche Abstand von 1.5 m von jeder Person eingehalten werden; Gästegruppen, die nahe zusammensitzen sind nicht zulässig.
3. Die «Betriebskantinen» haben die Kontaktdaten von allen Personen elektronisch zu erheben und während mindestens 14 Tagen aufzubewahren.

4. Meldepflicht

Restaurants, die ihre Dienstleistungen Berufstätigen im Ausseneinsatz als «Betriebskantinen» anbieten wollen, haben dies vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich dem Gesundheitsamt zu melden.

5. Veröffentlichung

Diese Allgemeinverfügung wird gemäss Art. 59 Abs. 1 VRG⁵ durch Veröffentlichung im Amtsblatt eröffnet. Es erfolgt zusätzlich eine ausserordentliche Veröffentlichung gemäss Art. 11 des Gesetzes über die amtlichen Publikationen (Publikationsgesetz)⁶, insbesondere durch Bekanntmachung im Online-Verfahren.

6.

Der Regierungsratsbeschluss vom 2. März 2021 betreffend Betriebskantinen für Berufstätige im Ausseneinsatz⁷ wird aufgehoben.

7. Rechtsmittel

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 89 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege [Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG]⁵). Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 125 Abs. 2 VRG).

Stans, 30. März 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 610

² SR 818.101

³ SR 818.101.26

⁴ NG 711.1

⁵ NG 265.1

⁶ NG 141.1

⁷ A 2021, 430

Notverordnung zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung)

vom 1. April 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 64 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

§ 1 Zweck, Gegenstand

¹ Diese Notverordnung soll das Überleben der Unternehmen sichern, die von den Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Verbreitung von Covid-19 betroffen sind.

² Sie regelt die Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)².

§ 2 Verhältnis zum Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen

¹ Diese Notverordnung geht Ziff. 1 des Landratsbeschlusses über den Rahmenkredit vom 16. Dezember 2020 zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen³ vor, soweit für diese Unternehmen zusätzliche Mittel für Härtefallmassnahmen zur Verfügung gestellt werden.

² Der Regierungsrat wird ermächtigt, vom Verhältnis zwischen den finanziellen Mitteln für nicht rückzahlbare Beiträge (à-fonds-perdu) und Bürgschaften gemäss Ziff. 3 und 4 des Landratsbeschlusses über den Rahmenkredit abzuweichen.

³ Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Rahmenkredits weiterhin.

§ 3 Leistungen des Kantons

¹ Der Kanton leistet Härtefallmassnahmen, sofern sich der Bund zu mindestens 50 Prozent daran beteiligt.

² Der kantonale Anteil an den Härtefallmassnahmen entspricht dem Mindestanteil gemäss Bundesrecht.

³ Der Regierungsrat legt in einer Verordnung fest, bis zu welchem Betrag nicht rückzahlbare Beiträge ausgerichtet werden.

§ 4 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Notverordnung vom 23. Februar 2021 zur Zusatzfinanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Covid-19-Zusatzfinanzierungsnotverordnung)⁴ wird aufgehoben.

§ 5 Inkrafttreten, Befristung

¹ Diese Notverordnung tritt am 6. April 2021 in Kraft; sie wird zusätzlich ausserordentlich im Internet veröffentlicht.

² Die Notverordnung ist bis am 31. Dezember 2021 befristet.

³ Der Regierungsrat reicht diese Notverordnung dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zur Prüfung ein.

⁴ Sie ist dem Landrat sobald als möglich zu unterbreiten; er hat über die weitere Geltung und Befristung zu entscheiden.

Stans, 1. April 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 613

² SR 818.102

³ NG 811.2

⁴ A 2021, 396

**Vollzugsverordnung
zum Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur
Finanzierung von Härtefallmassnahmen für
Unternehmen
(kantonale Covid-19-Härtefallverordnung)**

Änderung vom 1. April 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 12 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)² und Ziff. 5 des Landratsbeschlusses vom 16. Dezember 2020 über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen³,

beschliesst:

I.

Die Vollzugsverordnung vom 22. Dezember 2020 zum Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Härtefallmassnahmen für Unternehmen (kantonale Covid-19-Härtefallverordnung)⁴ wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Berechtigte Unternehmen

1. Grundsatz

¹ Härtefallmassnahmen werden nur Unternehmen gewährt, welche:

1. die Anforderungen gemäss Bundesrecht; und
2. die zusätzlichen kantonalen Voraussetzungen gemäss dieser Verordnung erfüllen.

² Die Anforderungen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Millionen Franken richten sich ausschliesslich nach Bundesrecht.

§ 3 Ziff. 2 und 3 2. kantonale Voraussetzungen

Unternehmen sind nur unterstützungsberechtigt, wenn sie:

1. im Jahr 2018 und 2019 einen durchschnittlichen Jahresumsatz von mindestens 50'000 Franken erzielt haben; und
2. *Aufgehoben*
3. *Aufgehoben*
4. die gemäss dieser Verordnung erforderlichen Angaben, Nachweise und Bestätigungen mit dem Gesuch auf Härtefallmassnahmen eigenständig einreichen.

§ 4 Abs. 3 Form der Unterstützung, Höchstgrenzen**1. Grundsatz**

¹ Der Kanton gewährt Härtefallmassnahmen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (à-fonds-perdu) sowie Bürgschaften.

² Werden einem Unternehmen sowohl nicht rückzahlbare Beiträge als auch Bürgschaften gewährt, so dürfen diese gesamthaft 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 und 750'000 Franken je Unternehmen nicht überschreiten.

³ Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken richten sich die Härtefallmassnahmen nach Bundesrecht.

§ 13 b) Priorisierung

¹ Den Unternehmen werden bis zu einem minimalen Finanzbedarf von 300'000 Franken nicht rückzahlbare Beiträge gewährt.

² Übersteigt der minimale Finanzbedarf 300'000 Franken wird der überschüssende Betrag in Form von Bürgschaften gewährt.

³ Reichen die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesuche gemäss Abs. 1 und 2 nicht aus, muss die Entscheidungskommission die beantragten Finanzhilfen kürzen oder ablehnen.

⁴ Bei ihren Entscheiden gemäss Abs. 3 orientiert sich die Entscheidungskommission an folgenden Grundsätzen:

1. Unternehmen aus Branchen, die in Art. 12 des Covid-19 Gesetzes² speziell erwähnt sind, sind zu bevorzugen;
2. Unternehmen werden möglichst rechtsgleich behandelt, wobei die Unterschiede in der Vermögens- und Kapitalsituation, der Geschäftstätigkeit sowie der vorhandenen Liquidität zu berücksichtigen sind.

⁵ Gesuche, die nach dem 15. Februar 2021 eingehen, werden nach dem Eingangsdatum priorisiert.

II.

- ¹ Diese Änderung tritt am 6. April 2021 in Kraft.
- ² Sie wird zusätzlich ausserordentlich im Internet veröffentlicht.

Stans, 1. April 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 615

² SR 818.102

³ NG 811.2

⁴ SR 951.262

**Regierungsratsbeschluss
betreffend die Liste der Heime für die Pflege
von Langzeitpatientinnen und -patienten
(Pflegeheimliste)**

vom 30. März 2021¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 39 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG)² und Art. 5 Ziff. 2 und 3 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)³,

beschliesst:

1.

Als Leistungserbringer (Pflegeheime und Pflegeabteilungen) für die Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten werden zugelassen:

1. die Stiftung Altersfürsorge Beckenried für das Alterswohnheim Hungacher;
2. die Stiftung Altersfürsorge Buochs für das Alterswohnheim Buochs;
3. die Altersstiftung Ennetbürgen für das Altersheim Oeltrotte;
4. die Alters- und Pflegeheim Heimet AG, Ennetbürgen für das Alters- und Pflegeheim Heimet;
5. die Stiftung Altersfürsorge Hergiswil NW für das Seniorenzentrum Zwyden;
6. die Politische Gemeinde Stans für das Wohnhaus Mettenweg;
7. die Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden für das Wohnheim Nägeligasse.

2.

Die Pflegeheime und Pflegeabteilungen haben folgende Leistungsaufträge zu erfüllen und einzuhalten:

Einrichtung	Ort	Grundangebote				Spezialangebote		
		Maximale Anzahl Pflegebetten*	Pflegestufe	Akut- & Übergangspflege	Ferienbetten	Demenz	Schwerstpflegebedürftigkeit**	Tages- & Nachtstrukturen
Alterswohnheim Hungacher	Beckenried	42	1-12		✓			
Alterswohnheim Buochs	Buochs	79	1-12		✓			
Altersheim Oeltrotte	Ennetbürgen	49	1-9		✓			
Alters- und Pflegeheim Heimet	Ennetbürgen	64	1-12	1	✓			
Seniorenzentrum Zwyden	Hergiswil	95	1-12		✓			3
Wohnhaus Mettenweg	Stans	24	1-9					
Wohnheim Nägeligasse	Stans	123	1-12		✓	✓	✓	

* Die maximale Bettenanzahl darf bei begründeten Fällen wie Doppelbelegungen durch Ehepaare oder Geschwister kurzzeitig überschritten werden.

** mit Leistungsvereinbarung⁴

3.

Die Pflegeheime und Pflegeabteilungen:

1. unterstehen einer uneingeschränkten Aufnahmepflicht, sofern sie über freie Bettenkapazitäten verfügen;
2. ziehen bei der Aufnahme Personen mit bisherigem Wohnsitz im Kanton Nidwalden vor; abweichende Bestimmungen in Verträgen mit anderen Kantonen oder ausserkantonalen Gemeinden bleiben vorbehalten; und
3. benötigen zur Aufnahme von Personen, die weiterhin Wohnsitz ausserhalb des Kantons Nidwalden haben, eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons.

4.

Der Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2016 betreffend die Liste der Heime für die Pflege von Langzeitpatientinnen und -patienten (Pflegeheimliste)⁵ wird aufgehoben.

5.

¹ Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

6.

Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG)².

Stans, 30. März 2021

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2021, 618

² SR 832.10

³ NG 742.1

⁴ Die Vereinbarung ist auf der Direktion einsehbar.

⁵ A 2016, 1072

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Powerwoche bringt Abwechslung in der Coronazeit

Vom 12. bis 16. April findet die 12. Powerwoche für Mädchen und Knaben aus Ob- und Nidwalden statt. Aufgrund von Covid-19 wird dieses Jahr das Workshop-Programm auf Gemeindeebene angeboten.

Nebst einer Longboard-Tour, Fischen, Bubble-Soccer, einem Schreib-Workshop oder dem Zubereiten von Pralinen steht auch dieses Jahr eine Vielzahl spannender Angebote für Jugendliche auf dem Programm. Die im Rahmen der Powerwoche durchgeführten Aktivitäten werden von kommunalen Jugendarbeitsstellen, dem Literaturhaus Zentralschweiz (lit.z) in Stans oder lokalen Vereinen angeboten. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren in beiden Kantonen. Die gegenwärtigen Covid-19-Vorgaben ermöglichen unter Einhaltung lokaler Schutzkonzepte die diesjährige Durchführung der Powerwoche.

Aktive Freizeit ermöglichen trotz Corona

Aktuelle Befunde zeigen, dass Kinder und Jugendliche von der Pandemie und ihren Begleitumständen stärker betroffen sind als andere Altersgruppen. Für Jugendliche ist der Austausch mit Gleichaltrigen von grosser Bedeutung für ihre individuelle Entwicklung. Deshalb haben gerade sie momentan einen speziellen Bedarf an animierenden Angeboten, die auch einen sozialen Austausch ermöglichen. Die Powerwoche setzt hier an und bietet mit verschiedenen Aktivitäten auf Gemeindeebene ein abwechslungsreiches Programm während den Osterferien. Jugendliche können sich direkt bei der Jugendarbeitsstelle ihrer Wohngemeinde über deren Angebot informieren, die entsprechenden Kontakte sind auf der Webseite www.power-woche.ch aufgeführt.

Die Powerwoche wird von den kommunalen Jugendarbeitsstellen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration Nidwalden sowie der Fachstelle Gesellschaftsfragen Obwalden umgesetzt. Während der Powerwoche können Jugendliche verschiedene sportliche und kreative Angebote besuchen.

Die Powerwoche stärkt die eigenen Fähigkeiten der Jugendlichen und eröffnet ihnen die Gelegenheit, Neues auszuprobieren und verborgene Talente zu entdecken.

Stans/Sarnen, 6. April 2021

Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Emmetten

verfügt folgende Verkehrsbeschränkungen:

Gemeinde Emmetten

Dorfstrasse, Dorfplatz

Parkieren gegen Gebühr
Zentrale Parkuhr

Signal Nr. 4.20

Parkieren verboten

Signal Nr. 2.50

Zusatz: 02:00 Uhr – 07:00 Uhr

(Das Parkverbot und der Zusatz sind nur im Winter in Kraft)

Dorfstrasse, Spielhofplatz

Parkieren gegen Gebühr
Zentrale Parkuhr

Signal Nr. 4.20

Dorfstrasse, Postgebäude

Parkieren mit Parkscheibe
Zusatz: Max. 60 Min.

Signal Nr. 4.18

Dorfstrasse, Schützenhaus

Parkieren gegen Gebühr
Zentrale Parkuhr

Signal Nr. 4.20

Dorfstrasse, Hammenbahn

Parkieren gegen Gebühr

Signal Nr. 4.20

Zentrale Parkuhr

Dorfstrasse, Egg

Parkieren gegen Gebühr

Signal Nr. 4.20

Zentrale Parkuhr

Seelisbergstrasse, Niederbauenbahn

Parkieren gegen Gebühr

Signal Nr. 4.20

Zentrale Parkuhr

Hugenstrasse, Kirche-Friedhof

Parkieren gegen Gebühr Signal

Nr. 4.20

Zentrale Parkuhr

Die Verkehrsbeschränkungen erfolgt im Zusammenhang mit dem Erlass des Parkplatzreglements vom 26. November 2020 der politischen Gemeinde Emmetten.

Die Verkehrsbeschränkungen treten in Kraft, sobald die Signale angebracht sind.

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Einführung des eidgenössischen Grundbuches für die 1. Etappe der Gemeinde Dallenwil

Öffentliche Auflage

Das Hauptbuch der 1. Etappe der Gemeinde Dallenwil (Plan 3, 4, 6 und 7) liegt vom 9. April bis 9. Mai 2021 auf dem Grundbuchbereinigungsamt Nidwalden, Bahnhofplatz 3, 6370 Stans, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass dingliche Rechte gutgläubigen Dritten gegenüber in Bezug auf Bestand, Inhalt, Umfang und Rang nur gemäss den Eintragungen im Grundbuch gelten.

Allfällige Einsprüche gegen die Eintragungen im Grundbuch sind während der Auflagefrist beim Grundbuchbereinigungsamt Nidwalden, Bahnhofplatz 3, 6370 Stans, anzubringen. Soweit im bisherigen Verfahren eine endgültige Regelung, sei es durch Anerkennung, Verzicht, Vergleich, Neufassung oder sonstwie stattgefunden hat, ist eine Einsprache nicht mehr zulässig, immerhin vorbehalten der Anfechtung von Rechtsgeschäften wegen Willensmängeln usw. auf dem Prozesswege.

Stans, 8. April 2021

GRUNDBUCHBEREINIGUNGSAMT NIDWALDEN

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1499, Brisenstrasse 2c, Mettenweg, Grundbuch Stans, 197 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Barbara Christen-Käslin, Brisenstrasse 2c, 6370 Stans

Erwerber: Thomas Christen, Obere Spichermatt 19, 6370 Stans

Parzelle Nr. 385, Fronhofenstrasse 6, Fronhofen, Grundbuch Stans, 900 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Ruth Rappold-Ricciardi, Fronhofenstrasse 6, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ⅓:

a) Ruth Rapold Zimmerli, Aemättlistrasse 16, 6370 Stans

b) Rudolf Rapold, Fronhofenstrasse 6, 6370 Stans

c) Sonja Rapold, Buochserstrasse 43, 6370 Stans

Parzelle Nr. 263, Nägeligasse 21, Dorf, Grundbuch Stans, 355 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Otto Borner-Schmidli, Nägeligasse 21, 6370 Stans

Erwerber: Martin Borner, Marktgasse 5, 6370 Stans

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 263, Nägeligasse 21, Dorf, Grundbuch Stans, 355 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Martin Borner, Marktgasse 5, 6370 Stans

Erwerber: Claudia Borner-Peer, Marktgasse 5, 6370 Stans

Stansstad

⁴/₁₀ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5586, Rotzbergstrasse, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: ⁹²/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 620 mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Nord

2. Grundstück GB-Nr. 5604, Rotzbergstrasse, Grundbuch Stansstad, ¹/₁₄ Miteigentum an GB 5579 (Platz 14)

Veräusserer: Anna Graf, Allmendstrasse 2, 6362 Stansstad

Erwerber: Kurt Allemann, Allmendstrasse 2, 6362 Stansstad

Grundstück GB-Nr. 5113, Kehrsitenstrasse 23, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{41}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 89 mit Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Robert Rebmann, Bellevueweg 14, 6300 Zug

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) René Lehner, Vorstadtstrasse 50, 5722 Gränichen
- b) Rosmarie Mattmann, Vorstadtstrasse 50, 5722 Gränichen

Oberdorf

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5438, Wilmatt 11, Grundbuch Oberdorf, Stockwerkeigentum: $\frac{37}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 825 mit Sonderrecht am Disponibelraum 3 im Untergeschoss
2. Grundstück GB-Nr. 5443, Wilmatt 11, Grundbuch Oberdorf, Stockwerkeigentum: $\frac{274}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 825 mit Sonderrecht an der 6 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss
3. Grundstück GB-Nr. 5384, Wilmatt, Grundbuch Oberdorf, $\frac{1}{35}$ Miteigentum an Parzelle 819 (Platz 15)
4. Grundstück GB-Nr. 5385, Wilmatt, Grundbuch Oberdorf, $\frac{1}{35}$ Miteigentum an Parzelle 819 (Platz 16)

Veräusserer: Hubert Kiser, Sonnhaldenstrasse 27, 6052 Hergiswil

Erwerber: Margrit Kiser-Zimmermann, Wilmatt 11, 6370 Oberdorf

Buochs

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 6193, Ennetbürgerstrasse 42, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{133}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 198 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss West
2. Grundstück GB-Nr. 6216, Ennetbürgerstrasse 42 + 42A, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{24}$ Miteigentum an Parzelle 1234 (Platz 21)
3. Grundstück GB-Nr. 6217, Ennetbürgerstrasse 42 + 42A, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{24}$ Miteigentum an Parzelle 1234 (Platz 22)

Veräusserer: Erwin Odermatt, Aemättlistrasse 5, 6370 Stans

Erwerber: Isabelle Odermatt-Rohrer, Rinderbühl 85, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5574, Kronenpark 1, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{143}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1119 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Nord-West im 2. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5606, Kronenpark, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an Parzelle 1137 (Platz 20)
3. Grundstück GB-Nr. 5607, Kronenpark, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an Parzelle 1137 (Platz 21)

Veräusserer: Erben des Peter Waser

Erwerber: Carmen Stäheli-Waser, Neuweg 1, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 5893, Nähseydi 3, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{127}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1238 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung West im 1. Obergeschoss und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 5859, Nähseydi, Grundbuch Buochs, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Parzelle 1170 (Platz 2)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Marija Drmic-Brdar, Nähseydi 3, 6374 Buochs

b) Ivan Drmic, Nähseydi 3, 6374 Buochs

Erwerber: Tomislav Drmic, Nähseydi 3, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 459, Stanserstrasse 24, Stadelgarten, Grundbuch Buochs, 381 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Werner Hurschler-Ambauen, Stanserstrasse 24, 6374 Buochs

b) Maria Hurschler-Ambauen, Stanserstrasse 24, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Philipp Hurschler, Landhaus 1, 6383 Dallenwil

b) Silvia Hurschler, Kohlplatz, 6468 Attinghausen

Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 6383, Panoramastrasse 18, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{324}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1036 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Jasmine Progin, Panoramastrasse 18, 6373 Ennetbürgen

b) Matthias Lang, Panoramastrasse 18, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Franz Nick, Panoramastrasse 18, 6373 Ennetbürgen

b) Verena Nick-Imboden, Panoramastrasse 18, 6373 Ennetbürgen

1. Grundstück GB-Nr. 5514, Allwegli, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{113}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1162 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss Haus 2

2. Grundstück GB-Nr. 5494, Allwegli, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{6}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1162 mit Sonderrecht an den Garagen Nr. 2 und 3 in der Einstellhalle

Veräusserer: Susanne Bettermann, Bürgenstockstrasse 13b, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Bianca Obrist-Bettermann, Schoriederstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf

Grundstück GB-Nr. 7595, Alpenstrasse 24, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{350}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 618 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Pia Gabriel-Gabriel, Alpenstrasse 24, 6373 Ennetbürgen
- b) Alfred Gabriel, Alpenstrasse 24, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Natalie Obiltschnig-Dinkel, Allmendstrasse 5a, 6373 Ennetbürgen
- b) Michael Obiltschnig, Allmendstrasse 5a, 6373 Ennetbürgen

Wolfenschiessen

Parzelle Nr. 531, Humligenstrasse 13, Sulzmattli, Grundbuch Wolfenschiessen Nr. 590, 406 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Andreas Nöpflin-Bissig, Hofmatte 2, 6374 Buochs
- b) Edith Nöpflin-Bissig, Hofmatte 2, 6374 Buochs

Erwerber: Matthias Hess, Humligenstrasse 13, 6386 Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5226, Humligenstrasse, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{178}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 533 mit Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss
2. $\frac{1}{3}$ Miteigentum an: Grundstück GB-Nr. 5223, Humligenstrasse 17, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{190}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 533 mit Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss
3. $\frac{1}{3}$ Miteigentum an: Grundstück GB-Nr. 5227, Humligenstrasse 17, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{116}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 533 mit Sonderrecht an den 2 Zimmern im Dachgeschoss

Veräusserer: Barbara Schuler, Humligenstrasse 17, 6386 Wolfenschiessen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Adrian Schuler-Waser, Humligenstrasse 17, 6386 Wolfenschiessen
- b) Christoph Schuler, Humligenstrasse 17, 6386 Wolfenschiessen

Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 5409, Hinter-Ober-Kirchweg, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1373 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss West
2. Grundstück GB-Nr. 5423, Hinter-Ober-Kirchweg, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 9)

Veräusserer: Margrit von Rotz-Liechti, Rüteneustrasse 88, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Georg Murer, Kirchweg 31, 6375 Beckenried
- b) Carla Garovi, Kirchweg 31, 6375 Beckenried

Grundstück GB-Nr. 5064, Dorfstrasse 12 / Nidwaldnerhof, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{27}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1154 mit Sonderrecht am Appartement Nr. 12 im Erdgeschoss

Veräusserer: Heinrich Rösli-Hofstetter, Hauptstrasse 18A, 6260 Reiden

Erwerber: Hotel Nidwaldnerhof AG, Dorfstrasse 12, 6375 Beckenried

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

1. Grundstück GB-Nr. 5225, Röhrl, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{244}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 366 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5228, Röhrl, Grundbuch Beckenried, $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an GB 5221 (Platz 3)
3. Grundstück GB-Nr. 5229, Röhrl, Grundbuch Beckenried, $\frac{120}{1000}$ Miteigentum an GB 5221 (Platz 4)

Erblasserin: Beatrix Zindel-Baumeler, 6375 Beckenried

Übernehmer: Thomas Zindel-Baumeler, Röhrl 3, 6375 Beckenried

Parzelle Nr. 630, Steckenmattberg 1, Steckenmattberg, Grundbuch Beckenried, 1'000 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Einfache Gesellschaft:

- Anton Gander-Schuler, Steckenmattberg 1, 6376 Emmetten
- Dorothea Gander-Schuler, Steckenmattberg 1, 6376 Emmetten

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Kurt Odermatt, Riedmattstrasse 4, 6052 Hergiswil
- b) Agnes Odermatt-Achermann, Riedmattstrasse 4, 6052 Hergiswil

Hergiswil

Parzelle Nr. 1485, Klein Ledi, Grundbuch Hergiswil, 673 m² Gartenanlage

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Thomas Wos, Wiesentalstrasse 15, 9450 Altstätten
- b) Jennifer Wos, Rombergstrasse 1, 58454 Witten, Deutschland

Erwerber: Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7575, Käppelimmattstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{137}$ Miteigentum an Parzelle 337 (Platz 123)
2. Grundstück GB-Nr. 7576, Käppelimmattstrasse, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{137}$ Miteigentum an Parzelle 337 (Platz 124)
3. Grundstück GB-Nr. 7609, Seestrasse 45, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{85}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 107 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: DINA Immobilien AG, Hasliweg 1, 6052 Hergiswil

Erwerber: Susanne Bettermann, Bürgerstockstrasse 13b, 6373 Ennetbürgen

-
1. Grundstück GB-Nr. 7215, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 495 mit Sonderrecht am Disponibelraum im Gartengeschoß
 2. Grundstück GB-Nr. 7219, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{221}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 495 mit Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Attikageschoß und Nebenraum
 3. Grundstück GB-Nr. 7228, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, $\frac{2}{24}$ Miteigentum an GB 7214 (Platz 9)
 4. Grundstück GB-Nr. 7229, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, $\frac{2}{24}$ Miteigentum an GB 7214 (Platz 10)
 5. Grundstück GB-Nr. 7230, Sonnhaldenstrasse 31, Grundbuch Hergiswil, $\frac{2}{24}$ Miteigentum an GB 7214 (Platz 11)

Veräusserer: Ravulco AG, Sonnhaldenstrasse 13, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Carmen Gonelle-Gispert, Chemin du mas de loches 2, 1212 Grand-Lancy
- b) Jérôme Gonelle, Chemin du mas de loches 2, 1212 Grand-Lancy

Grundstück GB-Nr. 6161, Sonnmattstrasse 3 b, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{247}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 550 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoß

Veräusserer: Tom Jones, Hochhäuserweg 9, 6133 Weerberg, Österreich

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Rita Haug, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern
- b) Marcus Haug, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern

Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5288, Ischenstrasse 24, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{122}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 421 mit Sonderrecht an der 1 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Obergeschoß und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5565, Ischenstrasse 26, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{18}$ Miteigentum an GB 5127 (Platz 3)

Veräusserer: René Kauer, Feldblumenweg 27, 8048 Zürich

Erwerber: ELFE-APARTMENTS GmbH, Schynweg 4, 6376 Emmetten

Grundstück GB-Nr. 5062, Blattistrasse 22, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{196}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 700 mit Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoß und Nebenräumen

Veräusserer: Ursula Bassetti-Kümin, Moosstrasse 11, 8107 Buchs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Hans Wymann, Obere Steiholzstrasse 6, 6213 Knutwil
- b) Astrid Wymann-Eichmüller, Obere Steiholzstrasse 6, 6213 Knutwil

Grundstück GB-Nr. 6060, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{66}$ Miteigentum an Parzelle 1132 (Platz 20)

Veräusserer: Früh Immobilien AG, Neue Winterthurerstrasse 26, 8304 Wallisellen

Erwerber: Max Fischer, Buolterlistrasse 43, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 5144, Blattistrasse 23, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{179}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 665 mit Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Ost im 2. Obergeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5139, Blattistrasse 23, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{15}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 665 mit Sonderrecht an der Garage Nr. 2 im Erdgeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Erben des Johannes Fischer-Haug

b) Elfriede Fischer-Haug, Loorenstrasse 19, 8305 Dietlikon

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Daniel Neddermann, Eulerstrasse 58, 4051 Basel

b) Malgorzata Wegner, Eulerstrasse 58, 4051 Basel

Parzelle Nr. 758, Rinderbühl 20, Rinderbüel, Grundbuch Emmetten, 614 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Marinus Davidse, Vordermühlebach 6, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Jakob Vetter, Tiefenweidstrasse 12, 5634 Merenschwand

b) Sascha Vetter, Tiefenweidstrasse 12, 5634 Merenschwand

Parzelle Nr. 938, Schöneck, Grundbuch Emmetten, 721 m² Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Parviz Helaly, Ruffinistrasse 1, 2540 Grenchen

Erwerber: Peter Kunz Bau und Finanz AG, Murgenthalerstrasse 7, 4900 Langenthal

Schiesspflicht 2021

1. Schiesspflicht

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die als am Sturmgewehr ausgebildet gelten, erfüllen im Jahr nach der Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Ausrüstung, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische und ausserdienstliche Schiessübung mit der persönlichen Waffe.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen.

2. Ausnahmen

- Armeeangehörige, welche 2021 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden;
- Rekruten, die im laufenden Jahr ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt (Az und Vet Az);
- das militärische Personal der militärischen Sicherheit;

3. Dispensierte

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandsurlaub erhalten haben sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandsurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung vom 21.11.2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierte, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

4. Ort des Schiessens

- Schiesspflichtige haben die Bundesübungen für Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) in einem anerkannten Schiessverein zu absolvieren.
- Jeder Schiessverein ist verpflichtet, in der Gemeinde wohnende Schützen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen.
- Alle Bundesübungen (Oblig. Programm, Feldschiessen) müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortswechsel).

5. Schiessprogramme

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Sub Of wahlweise 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden für Stgw 42 Punkte oder Pistole 120 Punkte und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiessstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortswechsel).

6. Verbliebenenkurs

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs aufgeboden. Der Verbliebenenkurs wird in Zivil bestanden und an die Ausbildungsdienstpflicht ange-rechnet.

7. Nachschiesskurs

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 30. September 2021 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Stgw) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden nicht persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Kantonsblatt) aufgeboden. **Wer die Schiesspflicht ver-säumt, wird disziplinarisch bestraft.**

8. Dienstbüchlein und mit Leistungsausweis

Dienstbüchlein und militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforde-rung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

9. Identifikation

Zwecks Identifikation werden die Organe des durchführenden Schiess-vereins die Identität der Schiesspflichtigen prüfen. Auf Verlangen muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden.

10. Waffen

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ord-nanzwaffe zu schiessen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obliga-torische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einer Leihwaffe schiessen. Es ist verboten, an einer Ordnungswaffe irgendwelche Än-derungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

11. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die **Schiessstage** zu orientieren (svv-va.esport.ch)



12. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen **Krankheit oder Unfall** das obligatorische Programm bis zum 30. September 2021 nicht vorschriftsgemäss schies-sen oder aus dem gleichen Grunde nicht zum Nachschiesskurs einrü-cken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienst-büchleins, des militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arzzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkan-tones einzureichen.

13. Allgemein

Wissenschaftliches Zeigen und Melden, unwahrer Eintragungen im Standblatt, im Schiessbüchlein und im Militärischen Leistungsausweis oder die Schiesspflicht durch Drittpersonen schiessen zu lassen, wer-den militärstrafrechtlich verfolgt. Die Teilnehmer sind militärversichert. Zudem unterstehen sie dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht nicht erfüllt, kann wegen Dienstversummäns bzw. -verweigerung (Militärstrafgesetz; Art. 82/83) bestraft werden.

14. Sicherheit / Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen der Schiessanlage seine Waffe zu ent-laden, zu sichern und zur Kontrolle vorzunehmen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Fol-gen persönlich haftbar.

März 2021 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Kreiskommando



Schiesdaten Obligatorisches Programm 2021

Gemeinde	Schiesanlage		April	Mai	Juni	Juli	August
Beckenried	Halti	2550 m		Mi. 19. 18:00 - 20:00	Mi. 02. 18:00 - 20:00		Fr. 27. 18:00 - 20:00
	Halti	300 m		Mi. 19. 18:00 - 20:00	Mi. 02. 18:00 - 20:00		Fr. 27. 18:00 - 20:00
Buchs	Herdern, Emetbürgen	300 m	Mi. 21. 17:30 - 19:30	Mi. 19. 17:30 - 19:30	Sa. 12. 09:00 - 11:00		Mi. 25. 17:30 - 19:30 Sa. 28. 09:00 - 11:00
Dallenwil	Riedboden, Wolfenschlessen	300 m			Mi. 09. 17:30 - 19:30	Fr. 02. 17:30 - 19:30	Fr. 06. 17:30 - 19:30
Emmetten	Lau	300 m		Mi. 05. 18:30 - 20:30			Sa. 28. 09:30 - 11:30
Emetbürgen	Herdern	300 m	Mi. 21. 17:30 - 19:30	Mi. 19. 17:30 - 19:30	Sa. 12. 09:00 - 11:00		Mi. 25. 17:30 - 19:30 Sa. 28. 09:00 - 11:00
Ermetmoos	Schützenhaus	300 m	Mi. 21. 17:30 - 19:30	Mi. 19. 17:30 - 19:30			Fr. 20. 17:30 - 19:30 Mi. 25. 17:30 - 19:30
Hergiswil	Teufmoos	2550 m		Sa. 15. 13:00 - 16:00	Sa. 05. 13:00 - 16:00	Sa. 03. 13:00 - 16:00	Sa. 21. 13:00 - 16:00
	Hostetten, Oberdorf	300 m			Sa. 19. 09:30 - 11:30		Mi. 25. 18:00 - 20:00 Di. 31. 18:00 - 20:00
Oberdorf	Hostetten	300 m	Fr. 23. 18:00 - 20:00		Sa. 19. 09:30 - 11:30		Mi. 25. 18:00 - 20:00 Di. 31. 18:00 - 20:00
Stans	Schwybogen	2550 m			Do. 10. 17:30 - 19:30	Do. 08. 17:30 - 19:30	Di. 24. 17:30 - 19:30 Di. 31. 17:30 - 19:30
Stansstad	Lau, Emmetten			Sa. 08. 13:30 - 15:30			Fr. 20. 18:00 - 20:00
Wolfenschlessen	Riedboden	300 m			Mi. 09. 17:30 - 19:30	Fr. 02. 17:30 - 19:30	Fr. 06. 17:30 - 19:30

31. März 2021

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Dr. med. Noor Djahesh (geboren am 27. Juni 1974, aus Deutschland)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortlicher Arzt (Fachgebiete Praktischer Arzt und Radiologie)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 31. März 2021

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Teresa Weibel Fritschi (geboren am 30. März 1972, Freienstein-Teufen ZH)

die **Berufsausübungsbewilligung als Psychotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 1. April 2021

HANDELSREGISTER

Publikationen

LAKEVIEW ENTERPRISES GMBH, in *Emmetten*, CHE-421.703.167, Schöneckstrasse 27, 6376 Emmetten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, den Handel, die Vermittlung und Verwaltung von Immobilien und anderen Vermögenswerten sowie die Erbringung von sämtlichen damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft bezweckt zudem Kauf, Einfuhr, Verkauf, Vermarktung, Vertretung und Verwaltung von Markenartikeln, vor allem in den Bereichen Kunsthandwerk, Wohnaccessoires, Kleider, Schmuck, Kleinmöbel, sowie von weiteren Handelswaren aller Art. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte sowie Rechte an Immobilienprojekten und architektonischen Leistungen erwerben, belasten, veräussern, verwalten und vermitteln. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen mit eingeschriebener Post an die im Anteilbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 05.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Zurbrügg, Gerardo, von Kandergrund, in Beckenried, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Guerrero Arteaga, Claudia Alejandra, von Kandergrund, in Mexiko-Stadt (MX), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 385 vom 08.03.2021

Angel-Mountain Service AG, in *Beckenried*, CHE-440.377.631, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 252 vom 29.12.2017, Publ. 3961699). Statutenänderung: 04.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringungen von Beratungsdienstleistungen im Bildungsbereich, Erbringung von übrigen Beratungsdienstleistungen und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann insbesondere auch Immobilien erwerben und veräussern. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder elektronisches Medium an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 386 vom 08.03.2021

Angel-Mountain AG, in *Beckenried*, CHE-115.172.260, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2017, Publ. 3958545). Statutenänderung: 04.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder elektronisches Medium an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 387 vom 08.03.2021

Quarero AG (Quarero Ltd.), in *Beckenried*, CHE-399.666.103, Ledergasse 40, 6375 Beckenried, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Personal, Datenanalyse und Software sowie die Entwicklung und den Betrieb von Onlineplattformen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 270'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 270'000.00. Aktien: 27'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 05.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Köhnlein, Marcus Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Rümlang, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Birchmeier, Mirela, von Rothrist, in Triengen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Furman, Dr. Karol Piotr, polnischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Hodžic, Dženan, von Chur, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Karakas, Sandro, von Castaneda, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ashrafpour, Daryoush, iranischer Staatsangehöriger, in Uitikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 388 vom 08.03.2021

Stillclean, Stillhart Muriel, in *Buochs*, CHE-115.986.765, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2016, Publ. 3186901). Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Uertestrasse 2, 6362 Stansstad. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stillhart, Muriel Ariane, von Cham, in Stansstad, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Buochs]. Tagesregister-Nr. 389 vom 08.03.2021

Method Consult Switzerland, Dr. Schendera, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.689.474, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2011, S.O, Publ. 6261156). Domizil neu: Vorrütiweg 5, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 390 vom 08.03.2021

Pego Swiss Property AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-414.567.367, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2019, Publ. 1004765907). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pezic, Goran, von Winterthur, in Wiesendangen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pezic, Gordana, von Winterthur, in Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 391 vom 08.03.2021

Genossenschaft Unterstalden, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.984.214, Genossenschaft (SHAB Nr. 137 vom 18.07.2014, S.0, Publ. 1621309). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berlinger, Paul, von Beckenried, in Hergiswil (NW), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blättler, Hans Peter, von Ennetbürgen, in Hergiswil (NW), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 392 vom 08.03.2021

R&D Research for Life GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-362.079.383, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 101 vom 27.05.2020, Publ. 1004897623). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwab, André, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 123 Stammanteilen zu je CHF 100.00; De Oliveira Coelho, Michele, brasilianische Staatsangehörige, in Hergiswil (NW), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Will-Laudien, André Siegfried, deutscher Staatsangehöriger, in Holzkirchen (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 52 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 393 vom 09.03.2021

Saint Maux Trading, in *Hergiswil (NW)*, CHE-187.787.288, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2020, Publ. 1004803852). Sitz neu: *Beckenried*. Domizil neu: Rüteneustrasse 22, 6375 Beckenried. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Saint Maux, Pascal, belgischer Staatsangehöriger, in Beckenried, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hergiswil (NW)]. Tagesregister-Nr. 394 vom 09.03.2021

SCL Helvetia AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.831.803, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 13.01.2021, Publ. 1005072498). Firma neu: **SCL Helvetia AG in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Fritz Rothenbühler, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 08.03.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rothenbühler, Friedrich Stephan, genannt Fritz, von Lauperswil, in Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Muri bei Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 395 vom 09.03.2021

Tschopp + Wespi AG, Bauingenieure + Planer in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-105.918.012, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14.09.2020, Publ. 1004977856). Mit Entscheidung des Kantonsgerichts Nidwalden vom 08.03.2021 wurde das konkursamtliche Liquidationsverfahren geschlossen. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 09.03.2021, Tagesregister-Nr. 396 vom 09.03.2021

Abeka Handels + Immobilien AG, in *Buochs*, CHE-102.013.729, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 06.08.2009, S.14, Publ. 5183250). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 397 vom 09.03.2021

STMZ Schweizerische Tiermeldezentrale AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.531.368, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 10.02.2017, Publ. 3339905). Statutenänderung: 02.03.2021. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Stansstaderstrasse 104, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 398 vom 09.03.2021

Sabitzer Baumaschinen, in *Beckenried*, CHE-450.348.743, Emmetterstrasse 2b, 6375 Beckenried, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Zweck des Unternehmens ist die Vermietung und der Handel von neuen und gebrauchten, eigenen und angemieteten Baumaschinen sowie die Erbringung von Transportleistungen für vermietete und andere Maschinen sowie Fremdtransporte für Dritte. Ausführung aller Arbeiten und Anbieten von Dienstleistungen im Bereich Bautrocknung, Isolationstrocknung, Leckortung, Sanierung von Brand- und Wasserschäden, Geruchsneutralisierung und Bauheizung und andere mit der Bautätigkeit zusammenhängende Arbeiten und Dienstleistungen. Das tätigen von Patent-, Lizenz- und andere Immaterialgüterrechtsgeschäften. Eingetragene Personen: Sabitzer, Christoph, deutscher Staatsangehöriger, in Seesen (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 399 vom 09.03.2021

Schaller Vinarium AG, in *Stans*, CHE-294.998.738, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 201 vom 15.10.2010, S.9, Publ. 5854480), Hauptsitz in: Emmen. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-107.273.901 [bisher: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-100.3.009.650-9]. Hauptsitz neu: *Zürich* [bisher: Emmen]. Tagesregister-Nr. 400 vom 10.03.2021

Blencathra Holdings GmbH, in *Stans*, CHE-300.718.694, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2020, Publ. 1005047694). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Clothier, Simon Antony, britischer Staatsangehöriger, in Boston Spa (GB), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Clifford (GB)]. Tagesregister-Nr. 401 vom 10.03.2021

Interplan NW AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.033.083, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2010, S.11, Publ. 5856152). Statutenänderung: 02.03.2021. Firma neu: **Loopi AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (Loopi SA) (Loopi Inc). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Produktion und den Handel mit zirkulären Kinderwagen und anderen zirkulären Produkten sowie das Anbieten einer umfassenden Dienstleistungspalette im Servicebereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Herstellungsverfahren und Immaterialgüterrechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Aktien neu: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egloff, Mirco, von Wettingen, in Winterthur, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Köchli, Ralph Wendolin, von Sarmenstorf, in Uster, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Köchli, Simone Martina, von Sarmenstorf, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 402 vom 10.03.2021

ARCHITALK AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-105.225.357, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11.03.2021, Publ. 1005121166). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bader, Marianne, von Eschenbach (LU), in Ballwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 403 vom 10.03.2021

deinboot gmbh, *bisher in Luzern*, CHE-391.550.603, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 07.02.2020, Publ. 1004824885). Statutenänderung: 02.03.2021. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Bahnhofstrasse 8, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Vermietung von Wasserfahrzeugen, Fahrzeuganhängern, Bootszubehör und Standplätzen für Wasserfahrzeuge sowie Handel mit Wasserfahrzeugen, Anhängern, Bootsmotoren und Bootszubehör; Erbringung von Werftdienstleistungen, insbesondere Wartungsarbeiten und Reparaturen an Wasserfahrzeugen, Fahrzeuganhängern und Bootsmotoren sowie Führen eines Restaurationsbetriebes und einer Bootsfahrschule. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Tagesregister-Nr. 404 vom 10.03.2021

a2B Leasing & Finance AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-422.519.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 10.03.2021, Publ. 1005120088). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kasumaj, Ermal, von Zürich, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 405 vom 10.03.2021

Empral Flooring, Georges Pommier, in *Hergiswil (NW)*, CHE-411.917.809, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 26 vom 08.02.2021, Publ. 1005094351). Nachdem der Geschäftsbetrieb eingestellt wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 10.03.2021, Tagesregister-Nr. 406 vom 10.03.2021

BU-Sublimation Print GmbH, in *Buochs*, CHE-310.301.278, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2017, Publ. 3473611). Firma neu: **BU-Sublimation Print GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.03.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stocker, Uwe, von Freienbach, in Buochs, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 407 vom 11.03.2021

Zahlenmühle GmbH, in *Stans*, CHE-449.324.747, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762494). Statutenänderung: 09.03.2021. Firma neu: **zahlenmühle gmbh**. Sitz neu: *Ennetbürgen*. Domizil neu: Stanserstrasse 56, 6373 Ennetbürgen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann, Selina, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Stans]. Tagesregister-Nr. 408 vom 11.03.2021

CKW Conex AG, in *Stans*, CHE-376.552.345, Galgenried 6, 6370 Stans, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.838.806. Firma Hauptsitz: CKW Conex AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Luzern. Tagesregister-Nr. 409 vom 11.03.2021

CKW Conex AG, in *Buochs*, CHE-409.676.312, Seebuchtstrasse 11, 6374 Buochs, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-106.838.806. Firma Hauptsitz: CKW Conex AG. Rechtsform Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Luzern. Tagesregister-Nr. 410 vom 11.03.2021

Ruess Immo AG, in *Stans*, CHE-105.271.268, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2020, Publ. 1004932849). Die Aktiven und das Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die K. Bucher Immobilien-Treuhand AG (CHE-106.632.653), in Oberdorf NW, über. Die Gesellschaft wird im Handelsregister gelöscht. Lösungsdatum: 12.03.2021, Tagesregister-Nr. 411 vom 12.03.2021

K. Bucher Immobilien-Treuhand AG, in *Oberdorf (NW)*, CHE-106.632.653, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2019, Publ. 1004682012). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Ruess Immo AG (CHE-105.271.268), in Stans gemäss Fusionsvertrag vom 11.03.2021 und Bilanz per 31.12.2020. Aktiven von CHF 247'170.56 und Fremdkapital von CHF 34'538.05 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 412 vom 12.03.2021

SCALA Business GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-298.296.730, Schlegelmattli 7, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet Verkauf, Marketing, Schulung/Coaching und betreibt den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt Zusammenhängen, Liegenschaften, Beteiligungen an Unternehmungen und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern, sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Mit Erklärung vom 05.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Scala, Ivo Bruno, von Luzern, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Scala, Juthathip, von Luzern, in Ennetbürgen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 413 vom 12.03.2021

CHRISTEN PERMAKULTUR, in *Wolfenschiessen*, CHE-347.761.303, Mittler Englerz 1, 6388 Grafenort, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratung und Begleitung für Permakulturprojekte. Eingetragene Personen: Christen, Nadja, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 414 vom 12.03.2021

CB Management AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.737.497, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 05.08.2015, Publ. 2306431). Statutenänderung: 18.02.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistung und Beratung in Steuerangelegenheiten, insbesondere betreffend Mehrwertsteuern, öffentliche Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenlieferungen, Transporten, Dienstleistungen sowie Übermittlung von EDV-Daten, Lizenzen und Royalties sowie Veräusserung, Erwerb und Leasing von Investitionsgütern und Handel mit Waren aller Art; kann sich an Unternehmen der gleichen oder verwandten Art beteiligen sowie Grundeigentum erwerben und veräussern. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 2'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 2'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 415 vom 12.03.2021

DALIME AG, in *Stans*, CHE-103.587.677, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 08.04.2009, S.13, Publ. 4964738). Statutenänderung: 11.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 416 vom 12.03.2021

Müller Martini Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.811.122, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 09.04.2019, Publ. 1004606377). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Rudolf, von Wiliberg, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zehnder, Stephan, von Eriswil, in Buchrain, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wintsch, Stephan, von Flurlingen, in Ennetbaden, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Cimirro, Dario, von Interlaken, in Hombrechtikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 417 vom 12.03.2021

DM ONE AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-354.913.989, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 21.10.2020, Publ. 1005004700). Statutenänderung: 11.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie den Verkauf von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Tagesregister-Nr. 418 vom 12.03.2021

Gemtrade AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-150.435.263, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 24.07.2020, Publ. 1004944573). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schaer, Alain, von Walterswil (BE), in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 419 vom 12.03.2021

ANDIMA Holding AG, in *Ennetmoos*, CHE-357.861.113, Bruderhausstrasse 10, 6372 Ennetmoos, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.03.2021. Zweck: Halten von Beteiligungen. Kann, soweit für die Zweckerbringung notwendig für Tochtergesellschaften und nahestehende Dritte Managementdienstleistungen erbringen sowie Liegenschaften kaufen, halten und verkaufen. Aktienkapital: CHF 120'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 120'000.00. Aktien: 120 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Mit Erklärung vom 11.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Tosi, Christophe Alain, von Winznau, in Sierre, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 420 vom 12.03.2021

Consilmed AG, in *Beckenried*, CHE-248.804.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 11.02.2021, Publ. 1005097925). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Risch, Dr. Gerhard Martin Emanuel, liechtensteinischer Staatsangehöriger, in Vaduz (LI), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Risch, Dr. Lorenz Martin Andreas, von Egg, in Vaduz (LI), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 421 vom 12.03.2021

GASTRONOMA GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-276.356.950, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 239 vom 10.12.2018, Publ. 1004516270). Firma neu: **GASTRONOMA GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 11.03.2021 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 11.03.2021, 14.45 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 422 vom 12.03.2021

Sale Up GmbH, in *Stans*, CHE-163.371.537, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 118 vom 22.06.2020, Publ. 1004916226). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mohrenschildt, Dr. Alexander Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in Stans, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Skreiner, Dr. Alexander Thomas]. Tagesregister-Nr. 423 vom 12.03.2021

Pravoslav Sovak-Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-414.010.047, Stiftung (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2020, Publ. 1005048994). Aufsichtsbehörde neu: Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Tagesregister-Nr. 424 vom 12.03.2021

Bridgepark Capital AG, in *Stansstad*, CHE-363.092.914, Schützenmatte 13, 6362 Stansstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Grundstücksbereich sowie Kauf, Verkauf, Halten und Verwalten von Grundstücken. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben und veräußern, belasten sowie verwalten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen und Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, halten und vertreiben. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Soweit die Namen und Adressen der Aktionäre der Gesellschaft aus dem Aktienbuch bekannt sind, werden Mitteilungen per Brief, Fax, E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen zugestellt. In allen anderen Fällen können die Mitteilungen durch Veröffentlichung im SHAB erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 09.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Orzel, Saul, von Basel, in London (GB), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Orzel, Aron, von Basel, in Basel, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 425 vom 15.03.2021

GATIS AG, in *Ennetbürgen*, CHE-107.591.287, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 12.01.2021, Publ. 1005071254). Statutenänderung: 12.03.2021. Weitere Adressen: [gestrichen: Länggasse 4, 3292 Buswil BE]. Däderizstrasse 44 B, 2540 Grenchen. Aktien neu: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 250 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Taheri, Toradj, von Saint-Blaise, in Saint-Blaise, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura gemäss OR 459 Absatz 2]. Tagesregister-Nr. 426 vom 15.03.2021

KB Holding AG, in *Ennetbürgen*, CHE-115.106.174, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 10.11.2015, Publ. 2472249). Statutenänderung: 12.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tahergerabi, Iman, von Genève, in Evionnaz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 427 vom 15.03.2021

Parto AG, in *Ennetbürgen*, CHE-108.345.495, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2020, Publ. 1004803859). Statutenänderung: 12.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 2'500.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 2'500.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Abbaszadeh-Fard, Azar, iranische Staatsangehörige, in Teheran (IR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tahergorabi, Iman, von Genève, in Evionnaz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 428 vom 15.03.2021

Immobarca AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.246.251, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 10.11.2015, Publ. 2472245). Statutenänderung: 12.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tahergorabi, Iman, von Genève, in Evionnaz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 429 vom 15.03.2021

Imboden AG Bauunternehmung und Cheminéebau, in *Oberdorf (NW)*, CHE-106.758.283, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 14.07.2009, S.17, Publ. 5136628). Firma neu: **Imboden AG Bauunternehmung und Cheminéebau in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 12.03.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imboden, Felix, von Stans, in Oberdorf (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 430 vom 15.03.2021

Niggli Net GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-181.110.377, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Umsetzung von Projekten im Umfeld der Telekommunikations-Branche im In- und Ausland sowie dem damit verbundenen Handel. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Niederlassungen eröffnen, Beteiligungen, Grundstücke und Immobilien sowie Lizenzen erwerben, verkaufen und verwalten. Sie kann alle Geschäfte ausführen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftsziels zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Einschreibebrief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 12.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Niggli, Salvatore, italienischer Staatsangehöriger, in Kreuzlingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 400.00. Tagesregister-Nr. 431 vom 15.03.2021

a2B Leasing & Finance AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-422.519.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 15.03.2021, Publ. 1005123640). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Peschel, Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, in Buochs, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blum, Dr. Jörg, von Neunkirch, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Waser, Cédric, von Zürich, in Wohlen (AG), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 432 vom 15.03.2021

Bruno Eberli Werbefotografie AG in Liquidation, in *Dallenwil*, CHE-105.884.896, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2019, Publ. 1004569675). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 15.03.2021, Tagesregister-Nr. 433 vom 15.03.2021

HergFinanz AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.643.783, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 10.02.2017, Publ. 3339901). Statutenänderung: 02.03.2021. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Stansstaderstrasse 104, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 434 vom 16.03.2021

Stapas Stans GmbH, in *Stans*, CHE-243.125.243, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2020, Publ. 1004832718). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiger, Robert, von Bleienbach, in Wetzikon (ZH), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aellig, Alex, von Adelboden, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Bruno Wüst; Haberstich, Madeleine, deutsche Staatsangehörige, in Sisseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Bruno Wüst. Tagesregister-Nr. 435 vom 16.03.2021

PPC Immoservice GmbH, in *Stans*, CHE-357.637.403, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2020, Publ. 1004832717). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steiger, Robert, von Bleienbach, in Wetzikon (ZH), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aellig, Alex, von Adelboden, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Bruno Wüst; Haberstich, Madeleine, deutsche Staatsangehörige, in Sisseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Bruno Wüst. Tagesregister-Nr. 436 vom 16.03.2021

Gym Performance by Martin Blättler, in *Hergiswil (NW)*, CHE-495.907.892, Sonnenbergstrasse 18, 6052 Hergiswil NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Angebot von Coaching im Bereich Fitness, Gesundheit und Ernährung. Eingetragene Personen: Blättler, Martin, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 437 vom 16.03.2021

Consona Gesundheit-Beratung-Training GmbH, in *Stans*, CHE-437.197.815, Wirzboden 21, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.03.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens, insbesondere in der physiotherapeutischen Versorgung, der Beratung von natürlichen und juristischen Personen in den Bereichen Gesundheit, Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention, Organisation von Events und Schulungen aller Art. Die Dienstleistungen können on- und offline erbracht werden. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und andere Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen oder Vertretungen im In- und Ausland errichten, sowie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann auf eigene oder fremde Rechnung Vermögenswerte verwalten, insbesondere Liegenschaften erwerben, finanzieren, erstellen, verwalten und veräussern. Sie kann Patent-, Lizenz- und andere Immaterialgüterrechtsgeschäfte tätigen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Mit Erklärung vom 12.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Stöckli-Mathis, Yolanda Edith, von Wolfenschies- sen, in Stans, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 438 vom 16.03.2021

Tino's Montagen GmbH, in *Wolfenschiessen*, CHE-498.476.782, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 07.01.2016, Publ. 2579947). Statutenänderung: 12.03.2021. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Tottikonstrasse 66, 6370 Stans. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schulze, Tino, deutscher Staatsangehöriger, in Kriens, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Wolfenschiessen]. Tagesregister-Nr. 439 vom 16.03.2021

Yoga und Ayurveda Zentrum GmbH, in *Stans*, CHE-113.023.749, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 93 vom 16.05.2013, S.O. Publ. 7190066). Domizil neu: Engelbergstrasse 28a, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 440 vom 16.03.2021

Partners + Business Swiss AG, in *Ennetbürgen*, CHE-437.223.370, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 19.07.2012, S.O. Publ. 6776372). Firma neu: **Partners + Business Swiss AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 15.03.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schindler, Hans Georg, von Glarus Nord, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 441 vom 16.03.2021

M. S. Friedrichs Wirtschaftsberatung AG, in *Beckenried*, CHE-204.711.963, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2018, Publ. 4393057). Statutenänderung: 15.03.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder rückbestätigtes E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 442 vom 16.03.2021

Kuster Immo AG, in *Stans*, CHE-417.697.256, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 11.06.2014, S.O, Publ. 1546579). Domizil neu: Buochserstrasse 13, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 443 vom 16.03.2021

Kuster Generalunternehmung AG, in *Stans*, CHE-108.544.043, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 06.03.2013, S.O, Publ. 7093192). Domizil neu: Buochserstrasse 13, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 444 vom 16.03.2021

Grossopanel AG, in *Stans*, CHE-102.211.991, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 23.06.2020, Publ. 1004917527). Eingetragene Personen neu oder mutierend: z-audit AG (CHE-382.850.549), in *Stans*, Revisionsstelle [bisher: Zobrist Treuhand AG (CHE-382.850.549)]. Tagesregister-Nr. 445 vom 16.03.2021

Etrusco Unternehmensberatung AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-102.421.531, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810019). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 16.03.2021, Tagesregister-Nr. 446 vom 16.03.2021

Wagner Genuss und Lebensmittelhandel, in *Stansstad*, CHE-429.862.349, Zielmatte 2, 6362 Stansstad, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Genuss und Lebensmittelhandel. Eingetragene Personen: Wagner, Robert, deutscher Staatsangehöriger, in *Aarburg*, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 447 vom 17.03.2021

Stiller Hahn Sanitär GmbH, in *Dallenwil*, CHE-384.171.985, Aawasserstrasse 2, 6383 Dallenwil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.03.2021. Zweck: Erbringung, Koordination, Planung und Ausführung von Handwerksdienstleistungen, insbesondere an Sanitäranlagen, Lüftungen sowie heizungstechnischer Anlagen und Handel mit damit zusammenhängenden Waren. Die Gesellschaft kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 15.03.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lopes Duarte, Carlos Daniel, portugiesischer Staatsangehöriger, in *Ennetbürgen*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 448 vom 17.03.2021

Rotas Consulting GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-490.503.665, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14.02.2018, Publ. 4055539). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bernet, Hans Rudolf, von Emmen, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Odermatt-Schmidiger, Priska, von Emmen, in Ennetbürgen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 449 vom 17.03.2021

Elite Group AG, *bisher in Gland*, CHE-402.666.548, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 16.02.2021). Statutenänderung: 15.03.2021. Sitz neu: *Emmetten*. Domizil neu: Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt alle Immobiliengeschäfte, insbesondere jede Tätigkeit im Zusammenhang mit Bau- und Renovierungsarbeiten, Kauf, Verkauf, Entwicklung, Vermietung, Bewertung und Verwaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken; die Förderung jeglicher Handels-, Industrie- und Finanzunternehmungen sowie jede Tätigkeit im Zusammenhang mit Patent-, Marken und geistigen Eigentumsrechten; alle Tätigkeiten der Unternehmens-, Immobilien- und Finanzberatung; sowie alle Tätigkeiten, die allgemein auf die Förderung der Vermarktung und des Vertriebs von Produkten und Dienstleistungen in allen Tätigkeitsbereichen in der Schweiz und im Ausland gerichtet sind. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind, oder die Entwicklung des Unternehmens fördern. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail mit einem Begleitschreiben, sofern die Adressen aller Aktionäre bekannt sind. Tagesregister-Nr. 450 vom 18.03.2021

Kuster Management Holding AG, in *Stans*, CHE-233.482.428, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2014, S.O, Publ. 1507593). Domizil neu: Buochserstrasse 13, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 451 vom 18.03.2021

DSS AG, in *Stansstad*, CHE-223.006.612, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2019, Publ. 1004780393). Statutenänderung: 17.03.2021. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 452 vom 18.03.2021

Näpflin Hans AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.955.998, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2011, S.0, Publ. 6428400). Statutenänderung: 15.03.2021. Aktien neu: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 50 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 453 vom 18.03.2021

CURACARUS AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.153.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 01.04.2015, S.0, Publ. 2075715). Statutenänderung: 16.03.2021. Aktien neu: 300'000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 300'000 Inhaberaktien zu CHF 1.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre oder Nutzniesser erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Tagesregister-Nr. 454 vom 18.03.2021

Odermatt Verwaltungs AG, in *Dallenwil*, CHE-100.456.607, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 17.07.2012, S.0, Publ. 6772110). Statutenänderung: 18.03.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, Nutzung, Vermietung, Verwertung und Veräusserung von Immobilien sowie die Realisierung von und die Beteiligung an Immobilien- und Bauprojekten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann ferner Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Briefpost, E-Mail oder Telefax oder gegen Empfangsbestätigung. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 455 vom 18.03.2021

Debitoris AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.298.625, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 16.12.2019, Publ. 1004783899). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Oetterli, Marco, von Eschenbach (LU), in Eschenbach (LU), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kränzlin, Kurt, von Luzern, in Rothenburg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 456 vom 18.03.2021

DEBITORIS GROUP AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.025.237, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2019, Publ. 1004780398). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Graf, Philipp, von Emmen, in Sursee, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maggi, Romeo, von Zürich und Basel, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 457 vom 18.03.2021

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige AC High Touch AG

Schuldner:

AC High Touch AG

CHE-108.041.411

c/o: Doris Jenni

Kettstrasse 7

6374 Buochs

Datum des Auflösungsentscheids: 04.03.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Vorläufige Konkursanzeige Panjer Design GmbH in Liquidation

Schuldner:

Panjer Design GmbH in Liquidation

CHE-115.298.493

Schlegelmattli 2

6373 Ennetbürgen

Datum des Auflösungsentscheids: 09.03.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar MS Marine Service AG in Liquidation

Schuldner:

MS Marine Service AG in Liquidation

CHE-103.538.271

c/o: Leopold Hrobosky

Seestrasse 81

6052 Hergiswil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.04.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34,

P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kollokationsplan und Inventar Oliver Jean Moulin, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Oliver Jean Moulin

Heimatort: Saillon VS

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 13.05.1955

Todesdatum: 11.06.2020

Wohnhaft gewesen:

Stationsstrasse 2, 6374 Buochs

Inhaber des Einzelunternehmens «OM Management & Services, Oliver-J. Moulin»,

Bergliweg 15, 6301 Zug

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.04.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.04.2021

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34,

P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchKG, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchKG, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Auflage des Inventars

Auflage des öffentlichen Inventars, Nachlass Elisabeth Zwyszig geb. Zimmermann

Verstorbene Person:

Elisabeth Zwyszig geb. Zimmermann

Heimatort: Seelisberg UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 22.12.1934

Todesdatum: 05.09.2020

Wohnhaft gewesen:

Dorfstrasse 50, 6375 Beckenried

Rechtliche Hinweise:

Das öffentliche Inventar im Nachlass der betroffenen verstorbenen Person liegt den Beteiligten bei der Kontaktstelle innert der erwähnten Auflagefrist zur Einsicht auf. Publikation nach Art. 584 Abs. 1 ZGB.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 07.05.2021

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden – Abt. für öff. Inventarisationen Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans 6370 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Gerichtliche Vorladung / Bezeichnung eines Zustelldomizils in der Schweiz / Mitteilung des Entscheids

Im Zivilprozess (ZE 19 126) gegen **Tatjana Vladimirovna BREISACHER-MERKULOVA**, geb. 25. Februar 1971, von Maur ZH und Russland, wohnhaft c/o Aleksandar Borisovich Merkulov, Prospekt Nastavnikov, Gebäude 13 / Wohnung 59, RUS-195298 St. Petersburg, wird Tatjana Vladimirovna Breisacher-Merkulova als Gesuchsgegnerin nach erfolglosen Zustellversuchen hiermit vorgeladen. Es wird die **Verhandlung vor dem Kantonsgericht Nidwalden** angesetzt auf:

Mittwoch, 2. Juni, 14:15 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Rathausplatz 1, 6370 Stans (Schweiz)

(Anmeldung am Schalter im Erdgeschoss).

Die Parteien haben **persönlich** zu erscheinen.

Die schriftliche Vorladung und die Eingabe des Gesuchstellers können beim Kantonsgericht Nidwalden abgeholt werden. Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Bei Säumnis wird die Verhandlung ohne die Gesuchsgegnerin durchgeführt und es wird anhand der Akten sowie der Vorbringen der anwesenden Partei entschieden (Art. 234 Abs. 1 und Art. 277 Abs. 1 ZPO).

Tatjana Vladimirovna Breisacher-Merkulova wird zudem aufgefordert, innert 10 Tagen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen (Art. 140 ZPO). Dies kann durch Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in der Schweiz oder auch dadurch geschehen, dass für eine Vertrauensperson mit Wohnsitz in der Schweiz eine Zustellvollmacht ausgestellt wird. Es liegt dann anschliessend an der bevollmächtigten Person, die an sie zugestellten Schriftstücke der im Ausland wohnhaften Vollmachtgeberin in geeigneter Weise zu kommen zu lassen. Die in der Gerichtsurkunde angesetzten Fristen laufen dann aber bereits ab Empfang der Sendung durch die bevollmächtigte Person. Erfolgt keine Mitteilung eines Zustelldomizils in der Schweiz, verbleiben weitere Mitteilungen und Entscheide zu Händen von Tatjana Vladimirovna Breisacher-Merkulova im Verfahrensdossier (ZE 19 126) und auf eine allfällige direkte Eröffnung wird verzichtet.

Der Entscheid liegt ab dem 10. Juni 2021 zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 31. März 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 21 64**) der **Rechsteiner Baustoffhandel AG in Liquidation**, ohne Domizil (vormals: Hangstrasse 1, 6383 Dallenwil) betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 1. Juni 2021 zuhanden der Rechsteiner Baustoffhandel AG in Liquidation auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 1. April 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (**ZE 21 65**) der **Murena Labor + Versand AG in Liquidation**, ohne Domizil (vormals: Stansstaderstrasse 20, 6370 Stans), betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 1. Juni 2021 zuhanden der Murena Labor + Versand AG in Liquidation auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 1. April 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidung

Im Verfahren (ZE 21 66) der **LSMC GmbH in Liquidation**, ohne Domizil, (vormals: Alter Postplatz 2, 6370 Stans) betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 1. Juni 2021 zuhanden der LSMC GmbH in Liquidation auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 1. April 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 21 67) der **First Premium Consulting GmbH in Liquidation**, ohne Domizil (vormals: Stanserstrasse 23, 6362 Stansstad), betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 1. Juni 2021 zuhanden der First Premium Consulting GmbH in Liquidation auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 1. April 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Aufforderung und Entscheidmitteilung

Im Verfahren (ZE 21 68) der **Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation**, ohne Domizil (vormals: Rossiweg 4, 6382 Büren), betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, die Mitteilung des Handelsregisteramtes Nidwalden, welche auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Die Mitteilung gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1^{bis} Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 1. Juni 2021 zuhanden der Aircraft Communication Engineering GmbH in Liquidation auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 1. April 2021

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:
lic. iur. Gabriela Elgass

Provisorische Nachlassstundung

Publikation nach SchKG 293.

Provisorische Nachlassstundung Atelier2000 LOOK GmbH

Gesuchstellende Partei:

Atelier2000 LOOK GmbH

CHE-110.059.567

Wylstrasse 9a

6052 Hergiswil NW

Der gesuchstellenden Partei wurde die provisorische Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Nidwalden, Zivilabteilung

Einzelgericht SchK als Nachlassgericht

Präsidium II, G. Elgass

Rathausplatz 1

Postfach 1244

6371 Stans

Provisorischer Sachwalter

Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG (Mandatsleiter Alain Bachmann,
pat. Sachwalter und Rechtsanwalt Jürg Hadorn, pat. Sachwalter),
Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern

Beginn der provisorischen Nachlassstundung: 29.03.2021

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 2 Monate

Ablauf der provisorischen Nachlassstundung: 28.05.2021

Verhandlung zur Bewilligung der definitiven Nachlassstundung:

6370 Stans

Bemerkungen:

Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden, Zivilabteilung, Einzelgericht SchK als Nachlassgericht vom 29. März 2021 (ZES 21 187)

Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Schuldenruf im Nachlassverfahren Atelier2000 LOOK GmbH

Schuldner:

Atelier2000 LOOK GmbH

CHE-110.059.567

Wylstrasse 9a

6052 Hergiswil NW

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Publikation nach Art. 300 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Datum der Stundungsbewilligung: 29.03.2021 durch die Einzelrichterin des Kantonsgerichts Nidwalden

Dauer der Stundung: 2 Monate, d.h. bis 28. Mai 2021

Provisorische Sachwalterin: Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG,
Seidenhofstrasse 2, Postfach 2170, 6002 Luzern

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 01.05.2021

Kontaktstelle:

Bachmann Partner Sachwalter und Treuhand AG Seidenhofstrasse 2,
P.O.B. 2170, 6002 Luzern

Bemerkungen:

Allfällige Zinsforderungen sind separat aufzurechnen. Pfand- und Vorzugsrechte sollen in der Eingabe bezeichnet werden. Alle Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin mitzuteilen. Die Beweismittel sind beizulegen.

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft nr. 172, Grundbuch Dallenwil Nr. 357, Schwändlirain 2, Wirzweli

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Saldo/Wert: CHF 55'000.00

Datum der Ausstellung: 08.02.1978

Beleg 168, im 2. Rang, Vorgang Fr. 30'000.00

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden
Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans
6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 20 166

Aufruf Stamm-Aktien, lautend auf Aktionärin

1. Veröffentlichung

4 Stamm-Aktien C der Stanserhorn-Bahn-Gesellschaft, Stans, nominal CHF 250.00, Valr 236089 Nummern 1206, 1207, 1221, 1222

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntenen Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 06.10.2021

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden
Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans
6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 21 55

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Ersatzneubau MFH, Parzelle 321, Nidertistrasse 14

Gesuchsteller: Paul Gander, Nidertistrasse 14, Beckenried

Bauobjekt: Aufstellung Balkonverglasung Nord und Ost, Parzelle 429, Emmetterstrasse 2a

Gesuchsteller: Max und Elisabeth Nussbaum, Emmetterstrasse 2a, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Neubau Pavillon in Nordwestecke (ausserhalb Bauzone),

Parzelle 407, Ennerberg 2, Buochs

Gesuchsteller: Madeleine und Josef Kaiser-von Matt, Ennerberg 2, Buochs

Bauobjekt: Neubau 4 Bungalows und 2 saisonale Mega-POD a/Parzelle 244,

Campingplatz Buochs (nachträgliches Baugesuch)

Gesuchsteller: Touring Club der Schweiz, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier

Bauobjekt: Verlegung Feldschuessplatz Ebnet und Installation neuer Kugelfang

(ausserhalb Bauzone), Parzellen 383/323, Ebnet Buochserhorn, Buochs

Gesuchsteller: Schützengesellschaft Buochs, Buochs

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Innenaufstellung und

Ausstentreppe UG-EG auf Südseite Wohnhaus, Parzelle 56, Dorfstrasse 26, Buochs

Gesuchsteller: Kuno Scheuber-Blättler, Dorfstrasse 26, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Anbau Käselager, Parzelle 1, Chieneren 1, Wiesenberg (Alpwirtschaftszone)

Gesuchsteller: Andreas Gut, Chieneren 1, Wiesenberg

Bauobjekt: Dachsanierung, Parzelle 273, Dörflistrasse 27, Wirzweli (Zone F1)

Gesuchsteller: Christine Bigler, Neumattstrasse 31, 6048 Horw

Ennetmoos

Bauobjekt: Fassadensanierung mit Geländeanpassungen, Parzelle 618,
Grubstrasse 19, Ennetmoos

Gesuchsteller: Marina Hunziker-Bernasconi, Grubstrasse 19, Ennetmoos

Bauobjekt: Neue Umgebungsgestaltung, Parzelle 582, Talstrasse 33, Ennetmoos

Gesuchsteller: Irene und Fabian Filliger-Matter, Talstrasse 33, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe sowie

Einbau Fenster bei Südfassade, Parzelle 95, Seestrasse 20

Gesuchsteller: Oliver Blättler, Seestrasse 72, Hergiswil

Bauobjekt: Liftanbau auf Nordwestseite Wohnhaus, Parzelle 472, Wylstrasse 3

Gesuchsteller: Ernst Filliger, Wylstrasse 3, Hergiswil

Stans

Bauobjekt: Erstellen einer Kühlanlage mit Grundwassernutzung, Galgenried 8, Parzelle 1089

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetzes, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Gesuchsteller: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, Postfach, Stans

Absage Ordentliche Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung vom 2. Mai 2021

Entsprechend der Notverordnung vom 9. März 2021 über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie hat der Kirchenrat Ennetmoos entschieden, die Ordentliche Frühjahrs-Kirchgemeindeversammlung 2021 abzusagen.

Die Sachgeschäfte werden an der Ordentlichen Herbst-Kirchgemeindeversammlung am 26. November 2021 behandelt.

Ennetmoos, 29. März 2021

KIRCHENRAT ENNETMOOS

Stansstad

Politische Gemeinde, Schulgemeinde

Absage Frühjahrs-Gemeindeversammlungen 2021

Die Administrativen Räte der Politischen Gemeinde Stansstad und der Schulgemeinde Stansstad beschliessen gestützt auf §§ 2 und 5 der Notverordnung zu den politischen Rechten (NG 134.11) wie folgt:

A. Politische Gemeinde Stansstad

Die Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 28.05.2021 wird abgesagt.

Die Geschäfte werden der Urnenabstimmung vom 13.06.2021 unterbreitet.

A. Schulgemeinde Stansstad

Die Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 28.05.2021 wird abgesagt.

Die Geschäfte werden der Urnenabstimmung vom 13.06.2021 unterbreitet.

Gegen diese Beschlüsse kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (Art. 69 Kantonsverfassung; NG 111 und Art. 219 Gemeindegesetz; NG 171.1).

Stansstad, 8. April 2021

GEMEINDERAT STANSSTAD

SCHULRAT STANSSTAD

AUSSCHREIBUNG

Kraftwerke Engelbergeraa AG (KWE)

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kraftwerke Engelbergeraa AG (KWE)

Beschaffungsstelle/Organisator: Kraftwerke Engelbergeraa AG (KWE), zu Hdn. von Franz Landolt, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041 618 02 36, E-Mail: f.landolt@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

18.05.2021

Bemerkungen: Fragen können schriftlich oder elektronisch bis am 18. Mai 2021 gestellt werden, an Kraftwerke Engelbergeraa AG (KWE), zu Hdn. von Franz Landolt, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, E-Mail: f.landolt@ewn.ch. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 12.07.2021 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk Angebot für gewässerökologische Untersuchungen, NICHT ÖFFNEN bis am 12. Juli 2021, 16.00 Uhr, eingegangen oder abgegeben worden sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Das Risiko, dass die Eingabe nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter. Angebote ohne den verlangten Vermerk sowie unvollständige Angebote oder Angebote mit abgeänderten Formularen sind ungültig.

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

13.07.2021, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Den Anbietern wird nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht ins Offertöffnungs-Protokoll gewährt.

1.6 *Art des Auftraggebers*

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Dienstleistungsauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Dienstleistungskategorie CPC:

[27] Sonstige Dienstleistungen

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Gewässerökologische Untersuchungen Engelbergeraa

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 90713000 – Beratung in Umweltfragen

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Die ausgedescribenen Arbeiten und Leistungen umfassen:

1. Gewässerökologische Abklärungen zu notwendigem Umfang, Zielen und Möglichkeiten von Massnahmen gegen Schwall und Sunk in der Engelbergeraa, der durch den Betrieb der Kraftwerke Dallenwil und Wolfenschiessen verursacht wird (Erhebungen, Defizit- und Ursachenanalyse, Festlegung der Ziele, Vorauswahl der Massnahmen und Absprache mit den kantonalen Behörden und dem BAFU (Bundesamt für Umwelt), wie es als erster Hauptschritt in Abschnitt 3 «Zielsetzung» der Vollzugshilfe des BAFU, «Schwall-Sunk-Massnahmen», 2017/Umweltvollzug, uv-1701-d beschrieben ist.

2. Umweltabklärungen in Bezug auf die Umsetzung der gesetzlichen Restwasserbestimmungen und der Umweltgesetzgebung für die Weiterführung der Wasserkraftnutzung durch das Kraftwerk Wolfenschiessen in Koordination mit obigen gewässerökologischen Abklärungen zu Schwall und Sunk (Restwasser- und Umweltverträglichkeitsbericht).

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung

Kanton Nidwalden, Gewässer Engelbergeraa und Secklisbach

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15.09.2021, Ende: 30.11.2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebots

Vorgehen, Untersuchungsmethoden und Projektorganisation, wie sie für die Auftrags-
erfüllung vorgesehen ist

Qualifikation, Kompetenz, Erfahrungen der für die einzelnen Aufgaben vorgesehenen
Projektmitarbeitenden und Teammitglieder

Qualität des Angebots

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Unternehmervarianten, Zusätze und Alternativangebote dürfen zusätzlich eingereicht werden. Der Anbieter hat diese als Unternehmervariante zu kennzeichnen und deren Gleichwertigkeit zur Ausschreibung nachzuweisen. Damit die Zusatz- und Alternativangebote von der Auftraggeberin in Betracht gezogen werden, muss er auf jeden Fall auch ein vollständiges, der Ausschreibung entsprechendes Angebot einreichen.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 15.09.2021 und Ende 30.11.2023

Bemerkungen: Es handelt sich um voraussichtliche Termine, die sich noch verschieben können.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Ausgewiesene, auf Gewässerökologie spezialisierte Umweltberatungsunternehmen.

Es werden nur Anbieter berücksichtigt, die die verlangten Abklärungen, Untersuchungen und Leistungen selber erbringen (Projektvermittlungs- und Projektbegleitungsunternehmen sind ausgeschlossen). Weitere Bedingungen unter 3.7

3.2 Kauttionen / Sicherheiten

gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.3 Zahlungsbedingungen

gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.4 Einzubeziehende Kosten

gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.5 Bietergemeinschaft

nicht zugelassen

3.6 Subunternehmer

zugelassen, gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.7 Eignungskriterien

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

- Erfahrung und Kompetenz in der Durchführung gewässerökologischer Untersuchungen zur Sanierung von Schwall und Sunk, verursacht durch den Betrieb von Wasserkraftwerken (Erhebungen, Defizit- und Ursachenanalysen, Festlegung der Ziele, Massnahmen) in einem vergleichbaren Gebirgs-Gewässer (alpine oder voralpine Lage, Gewässergrösse).
- Erfahrung und Kompetenz in der Durchführung von Umweltabklärungen für die Weiterführung der Wasserkraftnutzung bestehender Wasserkraftwerke hinsichtlich ablaufenden Wasserrechts.
- Qualifikation, Kompetenz und Erfahrungen der für die Aufgaben vorgesehenen Projektmitarbeitenden und Teammitglieder.
- Einwandfreies Beherrschen der deutschen Sprache für Berichterstattung, Präsentationen, schriftliche Korrespondenz und mündliche Kommunikation.

-
- Erfahrung und Vertrautheit mit der schweizerischen Wasserrechts-, Gewässerschutz- und Umweltgesetzgebung.
 - Erfahrung und Vertrautheit mit den Vollzugshilfen und Wegleitungen des BAFU (Bundesamt für Umwelt) zur Renaturierung der Gewässer und zur Bestimmung angemessener Restwassermengen.
 - Vergleichbare Referenzaufträge: Der Anbieter muss mindestens folgende Aufträge erfolgreich in der Schweiz durchgeführt haben:
 - a) Mindestens 1 Referenzauftrag in den letzten 8 Jahren für umfassende, gewässer-ökologische Untersuchungen zur Sanierung von Schwall und Sunk, verursacht durch den Betrieb eines oder mehrerer Wasserkraftwerke mit Speicherbewirtschaftung in einem Gebirgsfluss mit natürlicher Abflusscharakteristik des schweizerischen Alpen- oder Voralpenraums, basierend auf den Vorgaben der schweizerischen Gewässerschutzgesetzgebung und den Vollzugshilfen des BAFU zur Renaturierung der Gewässer (Erhebungen, Defizit- und Ursachenanalysen, Festlegung der Ziele, Massnahmen).
 - und
 - b) Mindestens 1 Referenzauftrag in den letzten 8 Jahren für umfassende Umweltabklärungen für die Weiterführung der Wasserkraftnutzung an einem bestehenden Wasserkraftwerk, hinsichtlich ablaufenden Wasserrechts, basierend auf den Vorgaben der schweizerischen Wasserrechts-, Gewässerschutz-, Landschaftsschutz- und Umweltgesetzgebung und den dafür vorhandenen Wegleitungen des BAFU.

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 30.04.2021

Kosten: Keine

Zahlungsbedingungen: Mit der Anforderung der Unterlagen ist kurz zu dokumentieren, dass der Anbieter die generellen Teilnahmebedingungen nach 3.1 und grundsätzlich die Eignungskriterien nach 3.7 erfüllt. Anbietern, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden die Unterlagen nicht zugestellt.

3.10 *Sprachen*

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

bis: 31.12.2021

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

zu beziehen von folgender Adresse:

Kraftwerke Engelbergeraa AG (KWE), zu Hdn. von Franz Landolt, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 0416180236, E-Mail: f.landolt@ewn.ch, URL www.ewn.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 07.04.2021 bis 30.04.2021

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Sofern die Bedingungen für den Erhalt der Unterlagen nach 3.9 respektive 3.1 und 3.7 erfüllt sind, werden diese elektronisch an die mitgeteilte E-Mail-Adresse zugestellt.

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.3 Begehungen

Datum: 06.05.2021

Uhrzeit: 13:30 bis 17:00 Uhr

Bemerkungen:

Die Teilnahme an der Begehung ist für alle Anbieter obligatorisch. Individuelle Besichtigungen werden nicht durchgeführt.

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

- Die schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden. Diese Vorgaben gelten auch für allfällige Subunternehmen.
- Die Zahlungspflichten gegenüber der öffentlichen Hand sowie den Sozialinstitutionen müssen erfüllt sein. Diese Pflichten gelten auch für allfällige Subunternehmen.
- Gegen den Anbieter sowie gegen allfällige Subunternehmen dürfen keine Konkursverfahren hängig sein.
- Die Gleichstellung von Mann und Frau muss in der Unternehmung sowie in allfälligen Subunternehmen eingehalten werden.

4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen

Umweltberatungsunternehmen, welche schon gewässerökologische Untersuchungen und Abklärungen in der Engelbergeraa und im Secklisbach durchgeführt haben, sind zur Teilnahme an dieser Ausschreibung zugelassen.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt des Kantons Nidwalden und simap.ch

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 8. April

Dr. med. vet. Markus Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

Sa, 10. April, So, 11. April 2021

Dr. med. vet. Markus Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 14.00 – 17.00 oder helpline@nw.ch oder www.nw.ch/coronavirus

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)